

(Abg. Marx)

Verbesserung der Lage der Menschen in Thüringen beigetragen, auch an langen Plenartagen wie dem heutigen, sofort einfallen sollte, erst dann wird auch unsere Geschäftsordnung richtig perfekt sein. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Interessierte, ich gebe zu, ich habe überlegt, wie ich jetzt beginne, weil, wenn ich mich nicht verhöhrt habe, Frau Marx,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist ja ein Eingeständnis.)

Sie hier eben zum Parlament gesagt haben, „ein bisschen Zoo“. Dann habe ich sehr große Bedenken bezüglich unseres eigenen Demokratieverständnisses,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch und gerade hier im Thüringer Landtag, aber auch mit Blick auf unsere Arbeit. Ich meine das sehr ernst. Wir wissen, dass wir dem Berufsstand angehören, der das niedrigste Ansehen überhaupt in der Bevölkerung genießt, und wahrscheinlich haben Sie es alle schon einmal erlebt wie ich auch, dass Sie begrüßt werden mit: Was, Sie sind Politikerin? - so ungefähr -, pfui deibel. Eigentlich müsste es ja auch unser aller Anliegen sein - ich denke, dazu sollte auch diese Geschäftsordnungsdebatte dienen -, dass wir uns Anerkennung erwerben, Anerkennung erwerben bei den Bürgerinnen und Bürgern, und zwar indem wir sie genau darüber informieren, was wir hier eigentlich tun, indem wir sie teilhaben lassen, indem wir Transparenz üben, indem wir auch Bürgernähe demonstrieren und indem wir immer wieder deutlich machen, wie wir selber zu einzelnen Punkten stehen. Und wenn wir uns selber als „ein bisschen Zoo“ verstehen, dann könnte ich Ihre Frage oder die Frage Ihrer Tochter, liebe Frau Marx, vermutlich auch nicht beantworten. Zum Glück verstehe ich uns anders.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Emde, Sie haben begonnen mit: Was lange währt, wird gut. Ich möchte dahinter ein Fragezeichen machen, ob wirklich immer gut wird, was lange währt. Es ist tatsächlich jetzt fast zwei Jahre her, dass sich hier im Thüringer Landtag einiges geändert hat. Sie haben hier 15 Jahre in trauter Drei-

samkeit verbracht, wenn ich das mal so sagen darf, drei Fraktionen, die sich aufeinander eingespielt hatten, mehr oder minder,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das kann man so nicht behaupten.)

die Rollen waren klar verteilt. Nun ja, halten Sie es doch mal aus, die Rollen waren klar verteilt und die Geschäftsordnung atmet genau diesen Geist.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aber wir haben Sie sehr gut aufgenommen.)

Und die Geschäftsordnung atmet diesen Geist leider auch weiterhin, denn Sie haben keineswegs den Mut gehabt, die Geschäftsordnung tatsächlich den neuen Gegebenheiten anzupassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Jetzt lassen Sie mich mal zu den einzelnen Punkten kommen. Lebendige Debatte haben wir schon mal, das erleben Sie jetzt, Sie hören es, ich werde mich davon jetzt nicht wirklich stören lassen. Sie haben eben gesagt, Transparenz und Beteiligung ist das ganz Entscheidende und das ist es auch für uns. Liebe SPD, liebe Frau Marx, wer regiert eigentlich in Brandenburg? Gehen Sie mal auf die Homepage des Brandenburger Landtags, geben Sie „Ausschüsse“ ein und dann werden Sie alle Ausschusstermine jeweils mit den Beschlüssen, die dort getroffen wurden, mit den Einladungen dazu, mit den Mitgliedern der Ausschüsse auf der Homepage finden, weil dort beispielhaft alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Frau Marx, Sie haben uns jetzt hier offenbart, dass Sie keine Lust hätten, sich in irgendeinen Ausschuss reinzusetzen, wo Sie dann nichts zu sagen haben. Vorhin hat die FDP ein flammendes Plädoyer im Tagesordnungspunkt 1 dafür gehalten, dass die Menschen doch selbst entscheiden können müssen, was sie wollen, dass sie auch selbst entscheiden können sollen, dass sie beispielsweise an einer Ausschuss-Sitzung teilnehmen. Wovor haben Sie eigentlich Angst?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich wirklich: Wovor haben Sie Angst, wenn wir über die Öffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen reden? Herr Emde und auch liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, der FDP und der SPD, die eben gegen die Öffentlichkeit der Ausschuss-Sitzungen gesprochen haben, tun Sie doch nicht so, als ob öffentliche Ausschuss-Sitzungen künftig Nichtöffentlichkeit verhindern würden. Im Gegenteil - das ist gut möglich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht aber um die Frage des Grundprinzips und das ist leider schon in der Verfassung verankert,

(Abg. Rothe-Beinlich)

deswegen mussten wir dazu auch einen Gesetzentwurf einbringen, um zu ändern, was nämlich in der Verfassung steht, dass die Ausschüsse in der Regel nicht öffentlich tagen. Ich meine, dass das ein fragwürdiges Demokratieverständnis

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das müssen wir aber respektieren in der Verfassung.)

im 21. Jahrhundert ist, und deswegen sollten wir den Mut haben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das zu ändern, denn jeder Ausschuss - lieber Herr Höhn, regen Sie sich doch nicht so auf - hätte selbstverständlich immer die Möglichkeit, auch einen nicht öffentlichen Teil zu machen. Wir haben auch vorgeschlagen, dass schon mit einer einfachen Mehrheit, dass auch schon mit Minderheiten, mit Anträgen einer Fraktion beispielsweise - das haben wir alles diskutiert in der PGF-Runde, und zwar fast zwei Jahre lang, so lange hat das nämlich gedauert - man selbstverständlich immer die Nicht-öffentlichkeit herstellen könnte, wenn es dafür ein begründetes Interesse gibt. Ich hätte keine Angst, dass Menschen miterleben, wie wir diskutieren, wie wir vielleicht Argumente hören, wie wir vielleicht auch unsere Meinung korrigieren, wie wir voneinander lernen und wie wir vielleicht auch einmal Irrtümer eingestehen müssen, die wir selbst haben, und davor ist niemand gefeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausschüsse sind Arbeitsgremien und im Moment sind wir in der Pflicht, alles, was wir öffentlich diskutieren wollen, hierher ins Plenum zu bringen. Ich sagen Ihnen, es würde auch der Verknappung der Zeit hier und der Verknappung mancher Debatte dienen, wenn die Ausschüsse öffentlich wären und dort die interessierten Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich teilnehmen und den Debatten folgen könnten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch ein wichtiges Beispiel nennen, was immer wieder an uns herangetragen wurde. Sie alle, wir alle erleben immer wieder Anhörungen in schriftlicher und in mündlicher Form, manchmal sind sie auch öffentlich, wenn es mündliche Anhörungen sind. In der Regel aber wird über die Ergebnisse in nicht öffentlichen Sitzungen beraten und die Anzuhörenden, die wir immer wieder auch bei uns an der Tür stehen haben, sagen, jetzt haben wir euch Stellungnahmen geschickt und wissen nicht annähernd, was eigentlich damit passiert ist. Wir wissen überhaupt nicht, ob die Einfluss genommen haben. Manchmal werden sie in der Berichterstattung erwähnt. Eben hat es stattgefunden, dass einige Stellungnahmen hier Erwähnung gefunden

haben, aber es gibt weder eine offizielle Rückmeldung noch eine Beteiligung, noch die Möglichkeit teilzunehmen, zu sehen, ob und welche Wirkung gegebenenfalls eine Stellungnahme entfaltet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, wir sind es den Anzuhörenden eigentlich schuldig, dass sie miterleben können, wie wir über ihre Anmerkungen denken, weil sie sonst tatsächlich das Gefühl haben, diese Stellungnahmen vielleicht doch nur für den Papierkorb zu produzieren. Dieser Eindruck darf nicht entstehen, weil wir Menschen Lust machen sollen und wollen, sich zu beteiligen und sich einzubringen.

Noch ein Beispiel, Frau Marx: Das hat vorhin gewaltig gehinkt, wenn Sie sagen, die Leute müssten nur dasitzen und zuschauen und Sie hätten da keine Lust, weil Sie so spontan wären - das war auch eine interessante Erkenntnis. Auch hier im Plenum sitzen viele Besucherinnen und Besucher, die tatsächlich zuhören müssen, die gar nicht klatschen dürfen beispielsweise, selbst wenn sie es wollten oder ihren Unmut bekunden wollten, aber trotzdem hoffe ich, dass sie etwas von der Debatte mitnehmen, dass sie erleben, wie wir ringen um bestimmte Entscheidungen und wie wir vielleicht auch miteinander streiten und uns aber auch in einzelnen Punkten einig sind. Ich glaube tatsächlich, dass das ein Wert an sich ist, und deshalb werden wir natürlich nachher auch eine namentliche Abstimmung beantragen zu diesem Punkt, bei dem wir eine Gesetzesänderung vorschlagen, nämlich grundsätzlich öffentliche Ausschuss-Sitzungen stattfinden zu lassen.

Lassen Sie mich einen zweiten wichtigen Punkt ansprechen, das Thema Minderheitenrechte: Unser Ziel war es, im Zuge dieser Monate, ja fast Jahre andauernden Debatte tatsächlich Minderheitenrechte auch innerhalb des Landtags zu stärken, und zwar in folgender Hinsicht - für die, die es vielleicht immer noch nicht so genau wissen oder die nicht tagtäglich damit zu tun haben: Im Moment hat jede Fraktion beispielsweise das Recht, das gesamte Plenum mit einem Thema ihrer Wahl „zu behelligen“ und dieses hier im Landtag zu diskutieren, in dem sie einen Antrag oder einen Gesetzesvorschlag einbringt. Das ist auch gut so. Im Ausschuss ist das aber nicht möglich. Im Ausschuss kann nicht jede Fraktion einen Antrag einbringen und das sollen eigentlich die Arbeitsgremien sein. Das heißt, wir sind gezwungen, wenn wir sicher gehen wollen und uns nicht die Unterstützung einer anderen großen, mehr oder minder nahestehenden Fraktion suchen, die uns die notwendigen Unterschriften gibt, immer ins Plenum zu gehen. Ich fände es sinnvoll, unsere Fraktion hat es beantragt, dass selbstverständlich jede Fraktion ein solches Antragsrecht im Ausschuss haben muss.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das lehnen Sie ab. Darauf konnten wir uns nicht verständigen. Ich bedaure das sehr.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Seien Sie doch froh, da haben Sie Zeit für Hanfanbau.)

Es geht weiter, lieber Herr Mohring, mit Blick auf die Minderheitenrechte. Das sage ich nicht nur an die Adresse von Ihnen, Herr Mohring, sondern auch an die Adresse der LINKEN. Man darf die Demokratie niemals mit undemokratischen Mitteln beschneiden. Das Argument, dass mit Blick auf das Zählverfahren beispielsweise nicht jede Fraktion gleichermaßen Anspruch darauf hat, einen Ausschussvorsitz zu stellen oder in allen Gremien tatsächlich vertreten zu sein, ich meine jetzt nicht in dem Sinne, dass die FDP dankbar ist, dass sie einen Platz von der CDU geschenkt bekommen hat und wir uns bei der LINKEN bedanken dürfen, dass ich beispielweise Vizepräsidentin sein darf, weil sie mich auf ihren Vorschlag geschrieben haben ...

(Unruhe im Hause)

Wir meinen, dass jede Fraktion ein Recht darauf haben sollte. Das Argument, dass die Rechtsextremen, dass die NPD einmal in den Landtag einziehen könnten, und wir deshalb die Demokratie vorab beschneiden, das sage ich, ist gefährlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen dafür sorgen, dass Rechtsextreme, dass Nazis niemals in den Thüringer Landtag einziehen. Bis jetzt ist uns das gelungen, wenn auch knapp beim letzten Mal mit 4,3 Prozent. Aber noch einmal, die Demokratie mit undemokratischen Mitteln zu beschneiden, halten wir für falsch. Deswegen haben wir dazu einen Antrag eingebracht, tatsächlich jede Fraktion überall zu beteiligen und ein Zählverfahren einzuführen, das sich nicht maßgeblich zugunsten der großen Fraktionen ausrichtet, sondern zugunsten der kleineren.

(Unruhe im Hause)

Ein dritter Punkt: „Der kleinste gemeinsame Nenner“ ist meine Überschrift für unseren gemeinsamen Antrag, den wir hier stellen. Sie können uns glauben, wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir haben dem gemeinsamen Antrag zugestimmt, weil wir damit gezeigt haben, dass wir sehr wohl ein Interesse daran haben, im Konsens bestimmte Regelungen zu finden, wie zum Beispiel die Frage der Redezeitverkürzung. Auch wir sind der Meinung, dass man nicht unendlich über jedes Thema reden muss, dass Themen auch zerredet werden können und dass wir selbstverständlich alle ein Interesse daran haben sollten, die Tagesordnung auch abarbeiten zu können. Aber man braucht schon - Herr Emde, Sie haben es vorhin durchblicken lassen, Sie hätten sich eine noch kürzere Redezeit ge-

wünscht - die notwendige Zeit, bestimmte Argumente abzuwägen. Wir glauben, dass die jetzt vorgeschlagene Regelung dafür eine gute ist; wir tragen sie selbstverständlich mit. Wir tragen auch die anderen Regelungen, die wir in dem gemeinsamen Antrag gefunden haben, selbstverständlich mit. Aber machen wir uns nichts vor, das ist kein großer Wurf. Das ist eine Anpassung in vielen Punkten an die Realität, wie wir sie jetzt schon haben, beispielsweise, dass es eine Aktuelle Stunde für jede Fraktion gibt. Es ist eine Anpassung mit Blick auf europarechtliche Fragen. Aber es ist mitnichten die Anerkennung der Tatsache, dass wir ein 5-Fraktionen-Parlament geworden sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein vierter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Problematik eines weiteren Ausschusses, die wir heute auch hier beraten. Wir wissen, dass uns große Dinge bevorstehen mit Blick auf die durch Lissabon geltenden Regelungen des EU-Frühwarnsystems, die Beteiligung der Landesparlamente, und dass uns da eine wichtige, verantwortungsvolle Rolle zukommt. Insofern begrüßen wir ausdrücklich, dass nicht mehr der Gleichstellungsausschuss in Rede steht, ob dieser gegebenenfalls erweitert oder auch abgewertet ...

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Der stand nie in Rede.)

Der stand natürlich nie in Rede, sagen Sie, wir werfen das anders. Wir sind froh, dass es jetzt den Vorschlag gibt, einen Europaausschuss einzuberufen, einen Extraausschuss. Ich habe allerdings kein Verständnis dafür, dass die FDP dies jetzt nicht mittragen will. Denn aus meiner Sicht - wir sind für offene Worte, glaube ich, durchaus bekannt - sind es nicht die juristischen Bedenken, die hier tragen, sondern vielmehr die Unzufriedenheit darüber, welchem Ausschuss Sie derzeit vorsitzen. Sie können jetzt sagen, ich kann da viel erzählen, wir haben so und so keinen Ausschussvorsitz inne,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Von Wiederholungen wird Ihre Unterstellung nicht besser.)

erst bei Ausschuss Nummer 14 kämen wir zum Zuge. Was heißt denn Unterstellung?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Was ist es denn sonst?)

Was sind denn Ihre Gründe? Ich habe keine sachlichen Begründungen gehört. Wir wissen doch alle, dass Sie den Gleichstellungsausschuss, das haben Sie auch gesagt, genommen haben, weil es keinen weiteren gab.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist dummes Zeug.)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Der Ausschuss ist sehr wichtig, das ist kein dummes Zeug.

(Unruhe im Hause)

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Thematik der Diskussion von Gesetzesvorlagen im Internet.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Glauben Sie eigentlich selber daran?)

Natürlich glaube ich daran, an das, was ich sage jedenfalls. An das, was Sie sagen, glaube ich nicht. Die Diskussion von Gesetzesvorlagen über das Internet: Wir haben im Ältestenrat - Herr Emde hat es angeführt - beschlossen, dass es erste Versuche dazu geben soll. Wir meinen, wir sollten noch sehr viel mehr Mut haben, die Menschen einzubeziehen, auch wenn es Arbeit macht. Demokratie macht immer Arbeit, und das ist auch gut so. Demokratie lebt vom Mitmachen, deswegen muss es unser Ziel sein, für möglichst viele Menschen die Möglichkeit zu schaffen, sich zu beteiligen. Was wir aber über die Geschäftsordnung hinaus wichtig finden, ist die Schaffung weiterer Regularien. Eben ist schon angesprochen worden, dass das Abstimmungsverhalten oftmals schwierig nachzuvollziehen war für Menschen, die nicht hier anwesend sind. Da haben wir im Präsidium auch eine schnelle Regelung gefunden, jetzt immer anzusagen, welche Fraktion sich wie zu welchem Antrag oder zu welcher Gesetzesvorlage verhalten hat.

Was ich mir wünschen würde, wäre, dass wir auch selbstverständlich eine verbindliche Rückmeldung an alle Anzuhörenden geben, was aus ihren Stellungnahmen geworden ist. Das muss nicht in der Geschäftsordnung geregelt werden, aber auch das würde das Vertrauen in unsere Demokratie stärken. Ich freue mich heute hier auf die weitere Debatte. Ich freue mich auch auf kürzere, auf knackige, auf lebendige Reden, die wir hier hoffentlich zukünftig erleben werden. Wir werden aber auch aushalten müssen, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Lassen Sie uns doch darüber konstruktiv streiten, denn auch das macht Demokratie aus. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, vor gut einem Jahr haben wir mit großen Erwartungen und den damit verbundenen Positionen die Geschäftsordnung in den entsprechenden parlamentarischen Gang gegeben. Dabei war das Grundziel dieser Veränderung der

Geschäftsordnung, unsere eigene Arbeitsmethode, unsere Arbeitsgrundlage - es wurde schon gesagt - den aktuellen Realitäten anzupassen. Diese sind unserer Meinung nach erstens ein Fünfparteienparlament, das automatisch über kurz oder lang intensiver, umfangreicher, spricht quantitativ und qualitativ anspruchsvoller tätig ist. Ich erinnere mich noch gut daran und im ersten Moment war ich sogar positiv überrascht, dass viele gerade auch neue Kolleginnen und Kollegen hier vorn den Satz prägten „Ich rede nur kurz“ und dies sogar mitunter eingehalten haben.

(Zwischenruf Abg. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist relativ.)

Diese Erfahrung nahm in den kommenden Monaten zunehmend wieder ab.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nicht bei allen.)

Somit stand die Aufgabe, dieses neue Arbeitsvolumen auch per Geschäftsordnung aufzugreifen und in neue Bahnen zu lenken.

Da ist zweitens der Drang der Öffentlichkeit, der Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern, näher, hautnah an Entscheidungen und Entscheidungsprozessen und vor dem an Diskussionsprozessen teilzuhaben. Ich höre jetzt schon - und das ist ja auch in der Debatte schon sichtbar geworden - einige Argumente, die da sagen, wo sind sie denn, die Bürgerinnen und Bürger oder sollen wir sie gegebenenfalls auf das sogenannte Sofa setzen. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser mein geschilderter Drang kommt an verschiedenen Stellen heute schon zum Ausdruck: Demonstrationen vor dem Haus, Petitionen, Besuche im Landtag oder in unseren Wahlkreisbüros. Bürger will nicht nur informiert werden oder zu Wahlen animiert werden, Bürger will beteiligt werden.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Bürgerin auch.)

Und die Bürgerinnen natürlich auch. Wir haben die Aufgabe auch im Rahmen unserer parlamentarischen Gepflogenheiten und der Geschäftsordnung, diesem Bürger nicht nur zu signalisieren, dass das so ist, sondern auch Bedingungen zu schaffen, ich wiederhole, sie zu beteiligen. So verstehen wir mehr Demokratie. Da ist dann nicht die Frage, wer vor der Tür steht oder wer hineinkommt, sondern da zählen allein die Chance und die demokratische Gegebenheit, die Möglichkeit, sich beteiligen zu können.

Meine Damen und Herren, ja, wir haben mit dem gemeinsamen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung sozusagen einen Schritt getan, der die Effizienz der Gestaltung unserer Arbeit schafft. Gleichzeitig bringt der Antrag auch den Blick auf die

(Abg. Blechschmidt)

neuen Aufgaben. Das EU-Frühwarnsystem ist genannt worden. Thüringen ist mit seiner Vereinbarung im Vergleich zu anderen Bundesländern doch sehr weit. Es wird sich auch mit der in dieser Vereinbarung geschilderten Evaluation ein wichtiges Moment befinden, das die Möglichkeit gibt, nach diesem einen Jahr zu überprüfen, ob wir nicht doch vielleicht noch eine gesetzliche Regelung dafür einführen sollten. Aber das wird die Zukunft bringen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer hat es gemacht? Die CDU.)

Die zukünftige Arbeit des Ausschusses und der in der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Landtag auch formulierte Arbeitsauftrag zwischen uns, wie er ähnlich auch in Baden-Württemberg ist, hat die Form der gesetzlichen Beteiligung des Parlaments einschließlich der damit verbundenen Verfassungsänderung. Die Mitwirkung der Parlamente bei bundesstaatlichen europäischen Entscheidungen wird nach Auffassung der LINKEN in Zukunft notwendiges Element parlamentarischer Rechte sein und somit die Lübecker Vereinbarung der Konferenz der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten mit Leben erfüllen.

Meine Damen und Herren, auch andere Aspekte - die will ich nur kurz streifen - wie die Stärkung der Digitalisierung der Arbeitsvorgänge der Dokumentenverteilung oder die klarstellende Regelung der Verfahren bei Abstimmungen trägt meine Fraktion ausdrücklich mit.

Damit wären wir beim Stichwort „Redezeit“. Diese von vielen als notwendig eingeforderte Veränderung hat mit der jetzigen Regelung ihren vorläufigen Höhe- bzw. Ergebnispunkt erreicht. Ich gestehe, dass der Diskussionsprozess zwischen den Fraktionen, aber auch besonders innerhalb meiner Fraktion kein einfacher gewesen ist, weil einige Kolleginnen und Kollegen durchaus begründet mit der Verkürzung der Redezeit immer auch die Frage der Öffentlichkeit von Ausschüssen in Zusammenhang gesetzt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Ergebnisse der Abstimmung zu unseren Änderungsanträgen, was die Frage der Öffentlichkeit von Ausschüssen anbetrifft, wird somit auch Einfluss auf das Abstimmverhalten einiger Kolleginnen und Kollegen der LINKEN zum gemeinsamen Antrag haben.

Meine Damen und Herren, und damit wäre ich auch schon bei aus Sicht der LINKEN seit Langen im Thüringer Landtag bestehenden Demokratie- und Transparenzdefiziten. Die bisher in der Regelung nicht öffentlich tagenden Ausschüsse müssen als Regelfall öffentlich tagen. Ich betone noch mal: Die Thüringer Verfassung sagt deutlich auch in ihrer Achtung, in der Regel sind Ausschüsse nicht öffentlich und sie können öffentlich sein. Das ist gut so

und das ist auch richtig so. Es ist aber nicht mehr ausreichend genug. Wir haben gehört, in fünf anderen Bundesländern ist die Möglichkeit, über die Öffentlichkeit der Ausschüsse entsprechende Diskussionsprozesse der Politikerinnen und Politiker deutlicher in die Öffentlichkeit zu tragen. Wir würden eben gern dieses Grundprinzip in der Thüringer Verfassung - und deshalb unser Antrag - umkehren: In der Regel sind Ausschüsse öffentlich.

(Beifall DIE LINKE)

Und ich muss keinem Juristen erklären, was „in der Regel“ bedeutet. Das bedeutet, dass wir auch im Umkehrschluss durch bestimmte Voraussetzungen die Öffentlichkeit ausschließen können, um solche Gedanken, wie sie der Kollege Emde genannt hat, auch vielleicht mal - in Anführungsstriche - „in Ruhe diskutieren zu können“. Aber, was bedeutet schon mit Blick auf die Öffentlichkeit und unsere politische Arbeit Ruhe.

Meine Damen und Herren, uns als LINKE ist die Öffentlichkeit der Ausschüsse ein zentrales Anliegen, dass wir die Änderungsvorschläge samt der Verfassungsänderung auch noch mal heute in der zweiten Lesung bzw. dritten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, warum haben Sie an dieser Stelle nicht den Mut wie in den anderen Bundesländern, in denen meines Wissens das demokratische Abendland auch nicht untergegangen ist, die Öffentlichkeit von Ausschüssen und somit die Beteiligung, die Chance der Beteiligung von Öffentlichkeit zuzulassen. Ich glaube, die Zeit 1948 wie in Bayern ist 2011 für Thüringen allemal angebracht. Demzufolge sage ich und kündige auch seitens meiner Fraktion an, unseren entsprechenden Änderungsantrag in namentlicher Abstimmung hier zu stellen

(Beifall DIE LINKE)

Falls er keine Mehrheit finden sollte, werden wir aber nicht aufhören, auch in Zukunft auf diese Forderungen in diesem Hohen Haus immer wieder zurückzukommen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Nicht mehr lange und wir haben eine Mehrheit.)

Ebenso wichtig ist für uns LINKE - und das will ich deutlich machen -, dass die Rechte der einzelnen Abgeordneten und Fraktionen in der Geschäftsordnung noch weiter gestärkt werden können. Dazu haben wir in erster Lesung einige Vorschläge und in den Ausschüssen entsprechende Vorschläge aufgestellt. Ich möchte hier nur einen noch mal konkret darstellen. Angefangen vom Recht der Fraktionen, bei Anhörungen die einzelnen Sachverständigen zu benennen, ohne dass diese von der Mehr-

(Abg. Blechschmidt)

heit weggestimmt werden können. Für die zweite Lesung hat sich die Fraktion exemplarisch für diesen Themenbereich der Wiedereinführung des Rückrechts und des Rechts auf Weiterberatung im Fachausschuss bei der Beantwortung von Mündlichen Anfragen konzentriert. Das Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten gegenüber der Regierung ist für die inhaltliche Arbeit und Ausübung der Kontrollfunktion der Abgeordneten und besonders der Opposition eine ganz zentrale Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Seit das Rüge- und Weiterberatungsrecht - § 92 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags ehemals - auf Initiative der damaligen CDU-Mehrheit bei der Novellierung 2001 entfallen ist, kann ein Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage - theoretisch zugespitzt - mit wohlfeilen Worthülsen oder einer schlichten Ja-Nein-Kombination beantworten. Möchte der Abgeordnete dann sein Recht durchsetzen, umfassend eine qualifizierte Antwort zu bekommen, kann er nur den Weg zum Verfassungsgericht einschlagen. Das kann unserer Meinung nach nicht sein, es braucht ein parlamentarisches Instrument. Außerdem ergibt sich aus der Beantwortung von Anfragen in manchen und in sehr vielen Fällen weiterer Gesprächsstoff, also macht eine Weiterberatung in einem Fachausschuss durchaus Sinn.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals auf unseren dritten Änderungsantrag eingehen und für dessen Annahme werben. Es geht um eine starke und vor allem transparente Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürger und ihre inhaltlichen Vorschläge in ein Gesetzgebungsverfahren. Diese Testvorschläge für die Änderungen der Geschäftsordnung sind vom Thüringer Verband für mehr Demokratie erarbeitet und allen Fraktionen zur weiteren Arbeit bzw. Umsetzung übergeben worden. Wir als LINKE-Fraktion haben uns immer auch als parlamentarischer Arm in Sachen Stärkung der Bürgerbeteiligung verstanden.

(Beifall DIE LINKE)

So ist es sicherlich nicht überraschend, wenn die LINKE-Fraktion mithilft, diese Vorschläge in die Landtagsgeschäftsordnung einzuführen. Ein solcher offener Diskussionsprozess kann dazu beitragen, dass der bei den Menschen in Thüringen auch und über bzw. unabhängig von Verbands- und Organisationsstrukturen vorhandene Sach- und Fachverstand in diese Arbeit einfließen kann. Außerdem werden in einem solchen offenen Verfahren auch schon frühzeitig die in den Gesetzentwürfen oft vorhandenen Konfliktlinien deutlich und die Abgeordneten könnten in einer weiteren Bearbeitung dieses Gesetzesprojekts damit umgehen und darauf reagieren.

Meine Damen und Herren, mit den heute zu beschließenden Änderungen ist uns ein kleiner, sage ich, ein kleiner Teilschritt, der praktisch sinnvoll ist, gelungen. Aber wie ich Ihnen deutlich gemacht habe, wird die Fraktion DIE LINKE sich auch in Zukunft weiter für wichtige Nachbesserungen, insbesondere was die Öffentlichkeit von Ausschüssen anbetrifft, einsetzen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2 a, b und c und wir kommen in die Abstimmung. Wir stimmen zuerst ... Bitte schön, ein Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Nein, ich möchte nur noch mal wiederholen meinen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt 2 a, dass wir namentliche Abstimmung beantragen.

Präsidentin Diezel:

Zum Gesetzentwurf? Gut. Wir stimmen ab zu Tagesordnungspunkt 2 a über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/1308 - in namentlicher Abstimmung, dritte Beratung. Ich bitte die beiden Schriftführer, ihres Amtes zu walten, und ich eröffne die namentliche Abstimmung.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Ich sehe, das ist der Fall. Dann schließe ich die namentliche Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ein Abstimmungsergebnis zum Tagesordnungspunkt 2 a „Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen“ in Drucksache 5/1308. Anwesende Abgeordnete laut Eintragung 81, abgegebene Stimmen 79, Jastimmen 30, Neinstimmen 49. Damit wurde die notwendige Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Hauses nicht erreicht und der Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung ist nicht bestätigt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen zur Abstimmung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1311 in dritter Beratung und Sie hatten namentliche Abstimmung beantragt. Dann eröffne ich die namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

(Präsidentin Diezel)

Ich frage die Abgeordneten, konnten alle Ihre Stimme abgeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/1311: anwesende Abgeordnete unter Abrechnung der Entschuldigungen 81, abgegebene Stimmen 79, Jastimmen 30, Neinstimmen 49. Die Zweidrittelmehrheit wurde damit nicht erreicht und der Gesetzentwurf ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fahren fort in der Abstimmung. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2 c, Abstimmung zum Antrag aller Fraktionen zur Änderung der Geschäftsordnung in Drucksache 5/1302 und als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3027, soweit er sich nicht durch die Ablehnung der Verfassungsänderung in den Tagesordnungspunkten 2 a und b zur generellen Öffentlichkeit der Ausschuss-Sitzungen erledigt hat. Wer für diese Änderung der Geschäftsordnung auf Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, den bitte ich um das Handzeichen. Zustimmung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Ablehnung bei der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Enthaltung bei der Fraktion DIE LINKE.

Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3034, soweit er sich nicht durch die Ablehnung der Verfassungsänderungen in den Tagesordnungspunkten 2 a und b zur generellen Öffentlichkeit der Ausschuss-Sitzungen oder durch die Annahme des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erledigt hat. Wer ist für den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Ablehnung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Neufassung des Antrags in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in Drucksache 5/2908. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Ich sehe 1 Gegenstimme bei der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Ich sehe auch Enthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Be-

schlussempfehlung angenommen und die Geschäftsordnung so, wie sie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen wird, auch angenommen in diesem Haus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie an diesem Punkt zwei Sätze und Anmerkungen seitens der Präsidentin. Ich bin sehr dankbar für die intensive Beratung, auch für den Disput im Haus und vor allen Dingen für den Disput auch im Justizausschuss. Ich bedanke mich bei den Parlamentarischen Geschäftsführern, bei den Mitgliedern des Justizausschusses für eine Diskussion über ein Jahr, aber auch für diesen Kompromiss, den wir heute und jetzt eben in Kraft gesetzt haben. Es sind wichtige Regelungen vor allen Dingen für den Europaausschuss. Es sind wichtige Regelungen für uns als Parlament, was die Redezeiten betrifft, was das Miteinander betrifft. Sicherlich gab es unterschiedliche Auffassungen, die sind heute auch noch mal zutage getreten. Trotzdem meinen herzlichen Dank und wir werden jetzt nach dieser Beschlussfassung nach der Geschäftsordnung verfahren.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2 d**

**Bildung und Stärke der
Fachausschüsse**

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3041 - Neufassung -

Dazu wurde eine Neufassung verteilt. Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Seitens der FDP? Nein. Seitens der CDU? Nein. Dann kommen wir zur Diskussion. Keine Wortmeldung. Ich schließe die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Gibt es Anträge auf Überweisung? Nein.

Dann stimmen wir über den Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3041 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen bei der Fraktion der FDP. Vielen herzlichen Dank.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 2 d und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Achtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalabgabengesetzes**

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/2504 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 - Drucksache 5/3021 -
 dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/3029 -
 ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Bergner aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Achstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes“ in der Drucksache 5/2504 wurde in der 52. Sitzung am 14.04.2011 erstmals beraten. Der Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuss überwiesen. Die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wurde abgelehnt. Die erste Beratung im Innenausschuss fand in der 23. Sitzung am 13.05.2011 statt. In dieser Sitzung wurde eine schriftliche Anhörung der beiden Spitzenverbände bis zum 10.06.2011 beschlossen sowie ich als Berichterstatter bestellt.

Eine Stellungnahme auf das Anhörungsersuchen erfolgte nur durch den Gemeinde- und Städtebund Thüringens mit einer grundsätzlich ablehnenden Haltung, jedoch dem Vorschlag einer Kannbestimmung zur Eigenkapitalverzinsung als Kompromisslösung.

In der Beratung der 25. Sitzung am 24.06.2011 hat sich der Innenausschuss mit dem Gesetzentwurf abschließend beschäftigt und empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Ich eröffne die Aussprache. Wünscht die Fraktion DIE LINKE die Begründung zur Entschließung? Nein, gut. Dann hat sich als Erster zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, Frau Präsidentin, wie viel habe ich jetzt? Daran muss ich mich gewöhnen an die neue Regelung.

Präsidentin Diezel:

18 Minuten und 14 Sekunden.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

18 Minuten und 14 Sekunden, ja, da geht es ja noch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Da müssen Sie jetzt schnell reden.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, wir beschäftigen uns mit einem Problem in diesem Gesetzentwurf, das in den letzten Wochen zunehmend die Aufgabenträger der Wasserversorgung betroffen hat und damit auch die Gebührenpflichtigen, weil durch die Verzinsung des Eigenkapitals und die daraus konstruierte Gewinnerzielungsabsicht der Wasserversorger haben die Finanzbehörden jetzt abgeleitet, dass eine Gewerbesteuerpflicht entsteht und die Gewerbesteuerpflicht belastet die Wassergebühr noch einmal zusätzlich. Thüringen hat bereits die höchsten Wassergebühren im landesweiten Vergleich, also auch über die Bundesländer hinweg. Wenn jetzt auch noch eine Gewerbesteuerpflicht hinzukommt, da braucht man kein Prophet zu sein, um daraus zu schlussfolgern, das wird die Wassergebühren weiter in die Höhe treiben mit allen Folgen, nämlich aufgrund der hohen Gebühren gehen die Bürgerinnen und Bürger sehr sparsam mit dem Wasser um. In Thüringen liegt der Verbrauch zwischenzeitlich bei 84 Liter am Tag, bundesweit ist der Verbrauch bei etwa 130/140 Liter pro Tag. Das ist klar, bei dem hohen Fixkostenanteil steigen die Gebühren mit zurückgehendem Wasserverbrauch. Aus diesem Teufelskreis müssen wir uns befreien.

Eine Aufgabe von uns ist es, nach Lösungen zu suchen, wie diese Gewerbesteuerpflicht umgangen werden kann, denn - da darf ich zum ersten Mal mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes zitieren - Herr Bergner hat es sehr verkürzt dargestellt, dass es eine grundsätzliche Ablehnung ist. Der Einstiegssatz ist, jetzt zitiere ich: „Im Vorblatt zum Gesetzentwurf der LINKEN wird unter A - Regelungsbedürfnis - darauf hingewiesen, dass nach früheren Aussagen der Landesregierung es nicht Absicht des Landesgesetzgebers war, dass die Aufgabenträger der Wasserversorgung der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat dieses Anliegen der Landesregierung unterstützt und wird auch künftig geeignete Maßnahmen befürworten, die diesem Anliegen Rechnung tragen.“ Also ganz eindeutig! Wir nehmen hier die Landesregierung beim Wort, die gesagt hat, in der Tradition der Vorgängerregierung gilt es, alles Mögliche zu unternehmen, um diese Gewerbesteuerpflicht auszuschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum geht es im Konkreten? Die kommunalen Zweckverbände haben Eigenkapital gebildet aus drei Quellen. Schon diese drei Quellen deuten darauf hin, dass eine Eigenkapitalverzinsung, also eine noch-

(Abg. Kuschel)

malige Verzinsung, nicht sachgerecht ist. Die erste Quelle des Eigenkapitals ist übernommenes Anlagevermögen aus dem Volksvermögen der DDR. Da waren sich immer alle einig, das ist nichts wert. Deswegen müssen hohe Investitionen getätigt werden, um dieses Anlagevermögen einer Nutzung zuzuführen. Bei der Verzinsung des Eigenkapitals entsteht aber auf einmal eine Werthaltigkeit dieses Vermögens, das vor 1989 steuerfinanziert umgesetzt wurde. Die zweite Quelle sind Zuschüsse Dritter, insbesondere Zuschüsse, die wir als Land den Aufgabenträgern der Wasserversorgung zugute kommen lassen. Das ist Eigenkapital. Aber da stellt sich die Frage, wenn wir den Aufgabenträgern Zuschüsse gewähren, Fördermittel, wieso wir ihnen dann rechtzeitig auferlegen, diese Zuschüsse nochmals zu verzinsen. Die dritte Quelle sind Überschüsse aus der Gebührenfinanzierung. Das haben aber die Bürgerinnen und Bürger, die Verbraucherinnen und Verbraucher schon über die Wassergebühr einmal bezahlt. Wenn das jetzt noch einmal verzinst wird, bezahlen sie in dieser Marge mehrfach.

Schon aus dieser Darstellung können Sie entnehmen, dass eine Verzinsung des Eigenkapitals, wie es in den normalen Unternehmen gang und gäbe ist, in dieser Besonderheit der Aufgabenträger der Wasserversorgung auch gar nicht sachgerecht und begründet ist. Die Landesregierung hat es erkannt und hat deshalb im Zusammenhang mit der Gewährung von Finanzhilfen an die Aufgabenträger eine Zuwendungsvoraussetzung formuliert, die lautet: Es gibt nur Finanzhilfen, wenn die Aufgabenträger vorher auf die Eigenkapitalverzinsung verzichten. Jetzt müssen Sie mal erklären, warum Sie über eine Verordnung die Eigenkapitalverzinsung ausschließen und es damit auch für rechtlich zulässig erachten, darauf zu verzichten, aber andererseits sich weigern, das im Gesetz zu verankern.

In anderen Bundesländern gibt es diese Pflicht zur Verzinsung des Eigenkapitals in dieser sehr engen Form wie in Thüringen überhaupt nicht. Es gibt Länder, da ist sie gar nicht vorgesehen und in anderen Ländern tatsächlich als Kannbestimmung formuliert und der Gemeinde- und Städtebund hat insbesondere diese Kannbestimmung zumindest als Mindestvoraussetzung gemacht, dass wir in Thüringen von dieser Sollvorschrift weggehen müssen.

Die Eigenkapitalverzinsung ist neben der Abschreibung und neben den Personalkosten die drittgrößte Kostenposition. Sie macht etwa 30 Prozent der Wassergebühr aus; 30 Prozent der Wassergebühr resultiert aus der Verzinsung. Jetzt hat der Gemeinde- und Städtebund gesagt, wir nehmen mal die Verzinsung des Eigenkapitals weg, und hat eine Begründung geliefert, die müsste eigentlich den Innenminister auf den Plan rufen, weil er rechtsaufsichtlich jetzt einschreiten müsste, weil die Aufgabenträger der Wasserversorgung offensichtlich

rechtswidrig handeln und damit den Gebührenzahler zusätzlich belasten. Frau Präsidentin, da darf ich noch einmal zitieren und ich bitte jetzt den Innenminister, noch einmal zuzuhören, im Ausschuss habe ich es schon gemacht, aber entweder waren Sie geistig abwesend oder wollten sich mit mir da nicht auseinandersetzen, körperlich waren Sie da, aber Sie haben heute noch einmal Gelegenheit, sich dazu zu positionieren. Das halte ich schon für bezeichnend, wenn der kommunale Spitzenverband selbst auf ein Problem hinweist, wo man sich zumindest im Graubereich des Gesetzes befindet und der Innenminister als Rechtsaufsicht überhaupt nicht handelt. Ehrlicherweise gesteht der Gemeinde- und Städtebund ein - ich zitiere jetzt - „eine weitere Erhöhung der Fehlbedarfsumlage“ - also das ist das, was die Gemeinden dann in Zweckverbänden bezahlen müssen, weil unrentierliche Kosten da sind, die nicht auf den Gebührenzahler umlegbar sind - „würde für den Ausgleich anderer nicht gebührenfähiger Kosten erforderlich.“ Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nicht ansatzfähige Kosten, also die, die nicht Bestandteil der Gebühr sein dürfen, sind die außerordentlichen Abschreibungen, also das sind Buchverluste, unter anderem für Anlagen, die gar nicht gebraucht werden, also für Überkapazitäten, bestimmte periodenfremde Aufwendungen sowie der Erlass und der Teilerlass von Forderungen. Derzeit können diese Aufwendungen durch die Verzinsung des Eigenkapitals ausgeglichen werden, ohne dass von den Mitgliedskommunen hierfür Umlagen erhoben werden müssen. Um das noch einmal zu übersetzen: Es entstehen Kosten, die sind gar nicht gebührenfähig. Durch die Ermächtigung, das Eigenkapital zu verzinsen, gleichen die Aufgabenträger dies aus, anstatt sich das von den Gemeinden zu holen, die müssten das nämlich bezahlen, denn die Gemeinden, die Bürgermeister sind ja verantwortlich, dass diese nicht gebührenfähigen Kosten überhaupt entstehen. So haben wir das im Gesetz geregelt, also ein gesetzwidriges Handeln. Da müssen Sie einfach einschreiten, Herr Innenminister. Wir werden Sie dort parlamentarisch immer in die Pflicht nehmen und das jetzt für jeden Zweckverband solange aufschlüsseln, bis Sie Ihre Verweigerungshaltung endlich aufgeben.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dieser Verweigerungshaltung gehört auch die skandalöse - ich möchte das noch mal betonen, diese skandalöse - Verweigerung, uns die Aufgabenträger zu nennen, die gegenwärtig von der Gewerbesteuerpflicht überhaupt erfasst werden, und zwar mit Verweis auf das Steuergeheimnis. Dabei sind diese Angaben zugänglich, denn die Gebührenkalkulationen müssen offengelegt werden, da ist auch die Steuerbelastung der Aufgabenträger enthalten. Die Jahresrechnungen werden auch veröffentlicht, auch

(Abg. Kuschel)

dort sind die Steuerbelastungen enthalten. Jetzt könnten Sie sagen, dann müssen sie sich das eben selbst herausuchen. Im Gegensatz zur Landesregierung mit hohem Personalbestand haben wir diese Ressourcen nicht. Ich sage Ihnen auch, Sie sind zur Auskunft verpflichtet und auch dort werden wir Sie immer wieder so lange parlamentarisch in die Pflicht nehmen, bis Sie uns dieses Material zur Verfügung stellen.

Ich komme zu dem Tagesordnungspunkt zurück, den wir gerade hatten, wo es um den Bürger ging. Selbst wir als Parlamentarier müssen darum kämpfen, dass wir irgendwelche Informationen bekommen. Da können Sie sich vorstellen, wie Landesbehörden mit Bürgern umgehen, die haben dann überhaupt keine Chance, wenn schon wir als Parlamentarier kaum eine Chance haben. Da müssen Sie auch umdenken, die Landesregierung in Gänze und auch die Landesbehörden, bedauerlicherweise auch die kommunalen Aufgabenträger, in dem Fall der Wasserversorgung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gemeinde- und Städtebund macht dann deutlich, wenn man auf die Eigenkapitalverzinsung verzichtet, müsste mehr Fremdkapital aufgenommen werden verbunden mit höheren Zinsen und das würde den Gebührenzahler belasten. Wenn ich diese Argumentation auf diese beiden Sachverhalte verkürze, ist das richtig, dann stimmt das, Fremdkapitalzinsen sind etwa 1 bis 2 Prozent höher als die Eigenkapitalverzinsung. Aber was der Gemeinde- und Städtebund und auch die Landesregierung ausblenden, ist, dass zu dieser Eigenkapitalverzinsung, die zwar 2 Prozent günstiger ist als die Fremdkapitalverzinsung, dann die Steuerlast aus der Gewerbesteuer hinzukommt und die beträgt, das wissen Sie, erst mal 3,5 Prozent plus den kommunalen Hebesatz. Wir haben den Kommunen den Hebesatz von 400 vorgegeben als Orientierung, mit sanftem Zwang Verrechnung über den Finanzausgleich. Wenn sie den zur Anwendung bringen, sind sie noch mal bei 14 Prozent. Damit ist Eigenkapitalzins plus Steuersatz immer weitaus höher als die Fremdkapitalverzinsung. Insofern geht auch diese Rechnung so nicht auf und es spricht vieles dafür, nun endlich auf diese Eigenkapitalverzinsung zu verzichten. Wir wissen, das verhindert noch nicht endgültig die Gewerbesteuerpflicht, möglicherweise. Aber eine wichtige Begründung der Finanzämter entfällt, nämlich, dass die Eigenkapitalverzinsung Ausgangspunkt für die Gewinnerzielungsabsicht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben aus aktuellem Anlass zeitgleich einen Entschließungsantrag zu diesem Gesetzentwurf eingebracht. Dieser beschäftigt sich mit dem Vorhaben des Finanzministers, möglicherweise auch der Landesregierung, das wissen wir ja nicht. Der Finanzminister hat geäußert, er will das Sondervermögen Wasser/

Abwasser bis 2017 auslaufen lassen und damit sollen die Neuregelungen, die der Thüringer Landtag mit Wirkung zum 01.01.2005, die Abschaffung der Wasserbeiträge und die anderen Berechnungsmethoden bei der Erhebung der Abwasserbeiträge, wieder rückgängig gemacht werden, also zurück zu dem Beitragsrecht des Jahres 2004. Um Ihnen noch einmal die Dimension deutlich zu machen, worum es geht, um welche Summen es geht, was es bedeuten würde, wenn wir zu den alten Regelungen des Jahres 2004 wieder zurückgehen würden: Im Wasserbereich mussten die Aufgabenträger auf 400 Mio. € geplante Wasserbeiträge verzichten, 178 Mio. € Wasserbeiträge, die die Bürger bezahlt hatten, sind zurückerstattet worden. Im Abwasserbereich, durch die Privilegierungstatbestände sind etwa 65 Mio. € Abwasserbeiträge zurückerstattet worden und 300 Mio. € sind gegenwärtig langfristig oder dauerhaft geschuldet, weil sie unter die sogenannte Privilegierung fallen. Das ist die Größenordnung, über die wir reden, und das wären ja auch die Konfliktpotenziale, die damit verbunden sind. Jetzt wird zu Recht vom Finanzminister kritisiert - und da haben Sie uns auf Ihrer Seite -, dass die gewählte Form der Abfinanzierung dieser Umstellung insbesondere im Wasserbereich natürlich die teuerste ist und ein Beschaffungsprogramm für Banken, weil es nämlich zu einer Rückerstattung gezahlter Wasserbeiträge kommt. Wir haben damals in Kooperation mit den Bürgerinitiativen einen Vorschlag erarbeitet und es war nicht einfach, die Bürgerinitiativen zu überzeugen, dem zu folgen, nämlich zu sagen, wir erstatten nicht zurück, sondern wir verrechnen mit künftigen Gebührenpflichten. Das hätte dazu geführt, dass die Aufgabenträger eben keine Kredite hätten aufnehmen müssen, die wir jetzt abfinanzieren müssen. Allein im Wasserbereich belastet das den Landeshaushalt in der Endstufe mit 33 Mio. € im Jahr und davon entfallen 28 Mio. € auf Zinsen und nur 5 Mio. € auf die tatsächliche Abfinanzierung dieser entgangenen Beiträge, also der Einnahmen über Beiträge. So ist das Missverhältnis und da trägt natürlich die CDU und die Regierung Althaus eine hohe Verantwortung, dass sie diese finanzielle Last dem Land auferlegt hat. Aber wenn das als Fehler anerkannt wird, auch von einem CDU-Finanzminister, dann darf das bitte schön nicht auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger und der Zweckverbände ausgetragen werden, sondern da müssen andere Lösungen her.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mal ganz davon abgesehen, ob das überhaupt verfassungsrechtlich geht so eine Rückabwicklung mit den ursprünglichen Belastungen. Damit haben wir uns nicht beschäftigt, weil wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Landesregierung offenbar in Gänze diesem Vorhaben zunächst nicht gefolgt ist. Das ist erst einmal zur Kenntnis zu nehmen. Wir

(Abg. Kuschel)

wollen aber, dass heute der Landtag sich noch einmal eindeutig positioniert und sagt, kein Zurück zum Beitragsrecht des Jahres 2004. Sie haben uns auf Ihrer Seite, wenn Sie mit uns darüber diskutieren wollen, ob wir die Finanzierung anders gestalten können; da sind wir durchaus diskussionsbereit. Da darf ich auf das gegenwärtig laufende Volksbegehren für kommunalgerechte Kommunalabgaben verweisen und wenn das zum Erfolg führt, dann haben wir auch die Lösung für den vom Finanzminister Voß hier zunächst als Denkmodell entwickelten Ausstieg aus dem Sondervermögen. Also unterstützen Sie das Volksbegehren, damit es zum Erfolg wird. Die Präsidentin ist aufgefordert, es zuzulassen und es nicht zu blockieren. Dann können die Bürger entscheiden, wie machen wir das und es entstehen sogar finanziell positive Aspekte für den Landeshaushalt. Da schließt sich der Kreis noch einmal zu unserem Gesetzentwurf. Auch dort bitte ich Sie, Herr Innenminister, noch einmal sich zu positionieren, wenn der Gemeinde- und Städtebund formuliert, er „braucht die Eigenkapitalverzinsung für die Erwirtschaftung der Mittel zur Tilgung insbesondere für die Rückzahlung der Darlehen aus der Rückerstattung der Beiträge für die Wasserversorgung.“ Frau Präsidentin, ich habe jetzt zitiert, ohne Sie vorher um Erlaubnis zu fragen. Das war jetzt der Originaltext.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Die Präsidentin muss nicht um Erlaubnis gefragt werden, sondern das Zitat muss benannt werden, sonst ist es ein Plagiat!)

Muss nicht? Gut. Nur angezeigt. Gut, dann habe ich das jetzt kenntlich gemacht, also das war aus der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes. Danke für die Aufklärung.

Wenn das stimmen würde, würden sich die Zweckverbände zweimal die Aufwendungen zurückholen. Wir müssen sie als Land tragen und gleichzeitig über die Verzinsung des Eigenkapitals. Das muss noch einmal sorgfältig geprüft werden. Auch hier schon unsere Ankündigung, Herr Innenminister, wenn Sie es nicht von sich aus machen, wozu Sie eigentlich verpflichtet sind, werden wir alle parlamentarischen Möglichkeiten nutzen, um Sie zur Wahrnehmung Ihrer Aufgaben zu bewegen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich werde mal eine Zeit lang hilfsweise die Redezeiten ansagen. Die Fraktion DIE LINKE hat 18 Minuten 40 Sekunden; es sind noch 2 Minuten 20 Sekunden übrig.

Ich rufe als Nächsten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Gumprecht auf. Die Fraktion der CDU hat 20 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der uns vorliegende Gesetzentwurf behandelt ein Thema, das nicht nur hier bei uns im Plenum und bei den Aufgabenträgern zu kontroversen Diskussionen führt, sondern auch regelmäßig, wenn es um Beiträge geht, bei den Bürgern Unmut hervorruft. Wer zahlt schon gern Beiträge? Ich möchte nochmals klarstellen, dass wir uns in der Zielstellung des Antrags, nämlich die Belastung der Gebührenzahler im Bereich der Wasserversorgung zu begrenzen, durchaus einig sind.

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings sind wir der Auffassung, dass die von Ihnen vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht geeignet ist, dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen. Ich möchte Ihnen darlegen wieso. Dem vorliegenden Entwurf liegt der Gedanke zugrunde, dass die in § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vorgesehene Verzinsung des Eigenkapitals durch die Aufgabenträger zu einer Gewerbesteuerpflicht führt. Die Gewerbesteuer als ein in der Gebührekalkulation ansetzbarer Kostenfaktor wird an die Beitragszahler weitergegeben und stellt so eine zusätzliche Belastung dar. Ein gesetzliches Verbot der Eigenkapitalverzinsung, so Ihre Argumentation, könnte verhindern, dass die Finanzämter den Zweckverbänden und Aufgabenträgern eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellen und somit von einer Gewerbesteuerpflicht absehen. In diesem Punkt sind wir unterschiedlicher Auffassung, denn Ihre Argumentation lässt außer Acht, dass die Eigenkapitalverzinsung an sich kein Tatbestandsmerkmal der Gewerbesteuerpflicht ist. Vielmehr kann eine Gewerbesteuerpflicht auch dann entstehen, wenn keine Eigenkapitalverzinsung vorgenommen wurde. Die von Ihnen vorgenommene Aufspaltung in zu verzinsendes Fremdkapital einerseits und zinsfreies Eigenkapital andererseits ist daher die falsche Stellschraube. Das würde am eigentlichen Sachverhalt nämlich nichts ändern. Allein eine Gewinnausweisung führt zu einer Gewerbesteuerpflicht.

Wozu dienen die Mittel, die durch die Verzinsung des Anlagenkapitals erwirtschaftet werden? Die Aufgabenträger finanzieren damit die notwendigen Investitionen, tilgen Darlehen, bilden Rücklagen. Ja, so ist es. Ihnen diesen Weg der Finanzierung zu versperren, würde den betriebswirtschaftlichen Handlungsspielraum der Aufgabenträger gravierend einschränken. Die Folge, der Anteil des Fremdkapitals würde steigen und die im Vergleich zur Eigenkapitalverzinsung höheren Fremdkapitalzinsen würden für steigende Gebühren sorgen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben mir jetzt aber nicht zugehört.)

(Abg. Gumprecht)

Die ursprüngliche Intention würde somit ins Gegenteil verkehrt, so meine Auffassung. Eine weitere Folge wäre, dass einige Verbände in die Situation kommen könnten, dass ihre Darlehenszinsen, die zulässige Anlagenkapitalverzinsung übersteigen. Das heißt, dass sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr in der Lage wären, die anfallenden Darlehenszinsen zu erwirtschaften. Da haben Sie recht, da der so entstandene Fehlbedarf nicht gebührenfähig wäre, müssten die Mitgliedsgemeinden mittels Umlage für diesen Beitrag dann aufkommen. In Anbetracht der Haushaltslage der Städte und Gemeinden eine nicht nur unerfreuliche, sondern auch undenkbbare Vorstellung.

Der Gemeinde- und Städtebund, meine Damen und Herren, liefert in seiner Stellungnahme einen Vorschlag, auf den gerade mein Vorgänger hier am Pult eingegangen ist, auf den ich auch eingehen möchte, denn er ist bemerkenswert. Er schlägt vor, die Verzinsung des Eigenkapitals in § 12 des KAG in eine Kannbestimmung umzuwandeln. Das heißt, die Entscheidung für die Verzinsung des Anlagenkapitals in die Entscheidungskompetenzen des jeweiligen Aufgabenträgers zu übertragen.

Das Positive daran ist, dass auf diese Weise der individuellen Situation der verschiedenen Aufgabenträger besser Rechnung getragen werden kann und ihnen damit Spielräume eröffnet werden, die eine weitere Erhöhung der Abgabenbelastung somit dämpfen. Negativ, meine Damen und Herren, muss ich natürlich hinzufügen, dass eine Kannbestimmung gerade auch diesen Spielraum zu einer veränderten Kalkulation zum Nachteil der Bürger führen kann. Wir sind für Transparenz gerade bei der Gebührenkalkulation. Dies würde die Transparenz wesentlich erschweren. Andererseits würde dies auch die Gefahr des Kapitalverzehr erhöhen. Wir haben künftig in Thüringen mit einem Flickenteppich gerade bei den Aufgabenträgern zu tun. Wir setzen auf Klarheit und wollen deshalb diese vorgeschlagene Variante nicht einführen.

Wir lehnen, meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf der LINKEN ab. Wir werden auch ihren Entschließungsantrag ablehnen, weil er nicht zur Debatte steht. Unsere Position ist: In den letzten 20 Jahren waren als Folge der 40-jährigen DDR-Misswirtschaft enorme Anstrengungen und Investitionen im Bereich der kommunalen Infrastruktur notwendig. Ich weiß nicht, ob Sie das Land kennen, wie die Situation gerade im Wasserbereich aussah.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Darum geht es doch gar nicht.)

Die Aufgabenträger hatten immer mit der Diskussion zu tun, wie viele Rohrbrüche waren ständig zu reparieren. Sie wissen, wie viele noch Brunnendörfer waren. Also heißt das, es war ein hohes Investitionsvolumen, das vor den Aufgabenträgern stand. Daraus folgen hohe Belastungen durch Beiträge

und Gebühren. Diese wurden 2004 durch eine Gesetzesinitiative der CDU abgemildert und entsprechend den Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichts 2009 durch das Beitragsbegrenzungs-gesetz unserer Fraktion nachgebessert.

Wir halten an der geltenden Entlastung der Bürgerinnen und Bürger fest. Ich sage es noch einmal, wir halten daran fest. Wir sind nämlich Garant für ein bürgerfreundliches und juristisch einwandfreies Kommunalabgabenrecht, welches für das Land finanzierbar bleiben muss.

Man muss aber auch dazusagen, dass vonseiten der Verwaltung alles getan werden muss, um die Kosten für künftige Investitionen auch zu begrenzen. Wir bitten deshalb auch die Landesregierung, die geltenden Standards auf ihre Notwendigkeit und das Ausmaß von Infrastrukturmaßnahmen zu überprüfen. Zudem ist bei unabdingbaren Investitionen künftig mehr denn je den Belangen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das fällt euch spät ein, nach mehr als 20 Jahren.)

Ihr Entschließungsantrag ist daher entbehrlich, wir lehnen ihn ab. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe nun für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Bergner auf. Die FDP hat 12 Minuten 20 Sekunden. Ach so, wie war das bei Herrn Gumprecht? 12 Minuten 30 Sekunden sind noch übrig für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf hat ein, wie ich meine, interessantes Problem erfasst, und zwar dass kommunalen Aufgabenträgern eine Gewinnerzielungsabsicht durch die bestehende Rechtslage unterstellt werden kann, obwohl die Aufgabenträger primär der Daseinsvorsorge dienen und oft von Haus aus gar keinen Gewinn erzielen dürfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf würde aber an der Situation nichts ändern und teilweise sogar eine Verschlechterung der Situation für die Gebührenzahler mit sich bringen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Verzinsung des Eigenkapitals zu untersagen, um der Gewerbesteuerpflicht des Aufgabentreibers zu entgehen. Grund dafür ist, dass die Gewerbesteuerpflicht zu einer zusätzlichen Belastung des Gebührenzahlers führen kann. Da teilen wir zwar das Ansinnen, dass die Gebühren kurz und klein gehalten werden sollen, glauben aber nicht, dass der Weg der richtige ist. Denn es ist leider nicht so einfach, wie es dieser Gesetzentwurf darstellt.

(Abg. Bergner)

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, geht davon aus, dass die Gewerbesteuerpflicht von der Eigenkapitalverzinsung abhängt. Das ist aber zumindest nicht allein der Fall. Es fließen viele Faktoren in die Betrachtung zur Entstehung der Gewerbesteuerpflicht mit ein. Die Eigenkapitalverzinsung kann dabei einer von mehreren Faktoren sein. Das Hauptproblem, meine Damen und Herren, liegt aber darin, dass die Gewerbesteuerpflicht sich im Gewerbesteuergesetz regelt. Das ist nun einmal wieder Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Damit sind wir wieder einmal bei dem alten Thema Gesetzgebungskompetenz. Dem Land ist daher die Befreiung von der Gewerbesteuerpflicht nicht möglich.

Der Vorschlag krankt aber noch an einem anderen Problem, und zwar könnte die Versagung der Eigenkapitalverzinsung dazu führen, dass sich das Eigenkapital des Aufgabenträgers durch die bestehende Inflation immer weiter entwertet. Es fiel hier gerade auch schon das Wort „Kapitalverzehr“. Das würde letztendlich dazu führen, dass sich der Aufgabenträger mit Fremdkapital aushelfen müsste, und das würde wiederum eine zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen und damit das eigentliche Ansinnen des Gesetzentwurfs - das wir ja, wie gesagt, gar nicht schlecht finden - ins Gegenteil verkehren. Das heißt, der Schuss ginge nach hinten los. Zusätzliche Belastungen wären also aus unserer Sicht die Konsequenz. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass das nicht das ist, was Gebührenzahler noch gebrauchen können und dass es auch nicht das ist, was wir Gebührenzahlern zumuten wollen.

Auch könnte die Art der Einschränkung schon einen Eingriff in die Finanzhoheit der Kommunen nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz darstellen. Deswegen bin ich der Meinung, dass der Vorschlag vom Gemeinde- und Städtebund, eine Kannbestimmung zu normieren, überlegenswert ist.

Zum Entschließungsantrag möchte ich noch ein paar Worte sagen. Kollege Kuschel hatte ja angekündigt, dass zu dem Thema noch etwas kommen wird, allerdings hatte ich mit einem solchen Entschließungsantrag nicht direkt gerechnet, da der Entschließungsantrag mit dem Inhalt des vorliegenden Gesetzes wirklich nur sehr bedingt übereinstimmt.

(Beifall SPD, FDP)

Mit dem ersten Punkt kann ich ganz gut leben, dass die Regelung 2005 ein wesentlicher Schritt zur Begrenzung der Kommunalabgabenlast war. Die Frage ist aber, ob der Schritt so, wie er umgesetzt wurde, gerade bei den Privilegierungstatbeständen wirklich eine gute Lösung gewesen ist. Wir meinen, es war ein verfehlter Wahlkampf schnellschuss.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Quatsch.)

Bei dem zweiten Punkt sind Sie allerdings auch etwas über das Ziel hinausgesprungen. Nur so angeblich den Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofs entsprechen zu können, erscheint mir dann doch etwas dick aufgetragen zu sein. Herr Kollege Dr. Zeh, wenn es wirklich die so geniale Lösung war, muss man sich wirklich fragen, warum sie Ihnen nur so kurz vor der Wahl eingefallen ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das war doch Ihr Minister, der uns das in der 1. Legislatur eingebracht hat.)

(Unruhe CDU)

Herr Kollege Dr. Zeh, tun Sie doch nicht so, als wenn Sie da nicht dabei gewesen wären. Ich habe an dieser Stelle auch schon das eine oder andere Mal gesagt, es gibt Dinge, wo man auch dazulernen kann. Ich habe auch gesagt, es würde dem einen oder anderen in diesem Haus guttun, auch dazuzulernen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum dritten Punkt: Es geht nicht um die einzelne Regelung, die oft und auch zu Recht als sogenanntes Wahlgeschenk bezeichnet wird, es geht darum, dass man insgesamt eine sinnvolle und rechtssichere Lösung findet, die den Beitrags- und Gebührenzahler entlastet.

Der vorliegende Gesetzentwurf sowie der Entschließungsantrag sind allerdings aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, untaugliche Mittel, den Bürgern wirklich zu helfen. Der Gesetzentwurf führt im schlimmsten Fall dazu, dass die Gebührenzahler sogar noch stärker belastet werden. Der Entschließungsantrag will etwas festzementieren, was letztendlich in seiner derzeitigen Ausgestaltung sich als ein Fass ohne Boden erweisen wird. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die FDP-Fraktion hat jetzt noch 6 Minuten und 20 Sekunden übrig. Ich rufe auf für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Hey. Die SPD-Fraktion hat 16 Minuten und 20 Sekunden.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Keine 18?)

18 wäre, wenn Sie bei der LINKEN wären.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank auch für diesen Hinweis. Meine sehr geehrten Damen und Herren hier

(Abg. Hey)

im Plenum, oben auf der Zuschauertribüne, auf den Mittelwellenfrequenzen des MdR und im Internet, von Alaska bis Feuerland hat man gewartet, dass wir dieses mitreißende Thema heute hier behandeln.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten im Plenum schon einmal die Freude, diesen Gesetzentwurf zu diskutieren und haben dann im Innenausschuss weitergemacht. Sie haben, Herr Kuschel, in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen, in § 3 a - Frau Präsidentin, Sie gestatten, dass ich kurz aus dem Gesetzentwurf zitiere: „Im Bereich der Wasserversorgung bleibt bei der Verzinsung des Anlagekapitals nach Absatz 3 das Eigenkapital unberücksichtigt. Ausschüttungen an Mitgliedsgemeinden kommunaler Aufgabenträger oder Gemeinden aus Überschüssen der Wasserversorgung sind unzulässig.“ Also die Verzinsung stellt sich aus Ihrer Sicht - Sie haben es vorhin auch noch mal begründet - gebührenbelastend dar. Sie möchten quasi das Anlagekapital der Aufgabenträger splitten in das zu verzinsende Fremdkapital und das zinsbefreite Eigenkapital. Ich bin Herrn Bergner ausdrücklich dankbar, dass er mal so einen kleinen - jetzt ist er gar nicht mehr da - Ausflug ins Steuerrecht gemacht und darauf hingewiesen hat, wie das so ist mit der Gewerbesteuer, von der Sie ja, Herr Kuschel, sagen, dass sie sich gebührenbelastend zusätzlich mit auswirken könnte, weil eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt wird, die in der Tat, das ist im Gesetz so geregelt, dann auch Anwendung findet auf diese Zweckverbände. Das ist aber, wie gesagt, Bundesrecht.

Zusätzlich dazu, § 12 Abs. 3 hat sehr bewusst immer schon geregelt, dass das Anlagekapital in Gänze behandelt wird. Es gibt also da keine Aufteilung, wie Sie sie hier vornehmen wollen, in Fremd- oder in Eigenkapital. Sinn und Zweck - darauf sind wir ja auch im Innenausschuss noch mal eingegangen - dieser Regelung ist im Rahmen der Gebührenkalkulation die angesetzte Verzinsung des Anlagekapitals und die besteht darin, die Zinsen für das Fremdkapital zu erwirtschaften und das Eigenkapital zu erhalten. Sonst kann es ja passieren - auch das ist hier schon mehrfach gesagt worden -, dass anhand der aktuellen Entwicklung im Kapitalmarkt ein Verzehr dieses Eigenkapitals erfolgt. Dann müsste man über das Fremdkapital versuchen, das in irgendeiner Form wieder aufzufüllen, und ich kann mir nicht vorstellen, dass das nicht auch gebührenbelastend sein könnte. Gegen ein gesetzliches Verbot der Eigenkapitalverzinsung - und nur darüber reden wir heute, das muss man auch mal so klar sagen - spricht also, dass die Aufgabenträger ihr Kapital bestimmten Nutzern einer öffentlichen Einrichtung, in dem Falle dem Entsorgungs- oder Versorgungsnetz, zur Verfügung stellen und dieses Kapital nicht irgendwie auf andere Weise verwendet und vielleicht sogar zweckentfremdet

würde. Das ist essenzieller Bestandteil, das darf man hier nicht außer Acht lassen. Diesen Vorteil, der sich dadurch für die Nutzer ergibt, den haben die auszugleichen, so wie sie auch für die Verwendung von Fremdkapital einen Ausgleich zu tragen haben; das sind dann nämlich die Gebühren. Es gibt hierzu auch einschlägige Rechtsprechung in Thüringen. Es gibt bundesweite Regelungen.

Wir haben im Innenausschuss eine Anhörung beschlossen, bei der auch der Gemeinde- und Städtebund - Sie haben bereits daraus zitiert, Herr Kuschel - eine Stellungnahme abgegeben hat, die genau das, was ich eben schon vortragen durfte, auch noch einmal mit bestätigt hat. Ich will die Stellungnahme hier auch nicht weitgehend zitieren, Sie kennen sie auch. Aber da Sie vorhin einen Satz da rauspickten, möchte ich gern auch folgenden Satz, mit Verlaub, Frau Präsidentin, hier noch einmal mit vortragen. Da steht drin: „Wir bezweifeln, dass der vorliegende Änderungs-vorschlag“ - also das, worüber wir im Moment reden - „flächendeckend bei allen Aufgabenträgern die gewünschten Effekte erreicht.“ Das sagt sogar der Gemeinde- und Städtebund. Das ist das eine. Das andere, was mich auch beschäftigt bei dieser Thematik, ist, und das ist verblüffend: Kein Zweckverband kam bislang auf die Idee, hier zu intervenieren und so etwas selbst schon mal vorzuschlagen. Das ist zumindest nicht bekannt meinerseits. Insoweit zeigen Sie ein Problemfeld auf, das bis zur Erstellung Ihres Gesetzentwurfs vielleicht gar nicht bestanden hat. Der Gemeinde- und Städtebund lehnt diese Forderung ab, was die Verwendung der Überschüsse bei der Eigenkapitalverzinsung angeht, das ist ja der Stellungnahme mit zu entnehmen, es ist in der Tat zumindest ein Ansatz gegeben, auf den auch schon mein Kollege von der CDU hingewiesen hat. Das ist in der Tat eine sehr interessante Diskussion, der wir uns im Fortgang der parlamentarischen Arbeit in den nächsten Wochen und Monaten vielleicht auch nicht entziehen wollen, wenn das mal wieder zur Diskussion steht.

Dann möchte ich noch einen Satz sagen zu dem Entschließungsantrag, den Sie jetzt vom 04.07. nachgereicht haben in der Drucksache, die anhängt bei diesem Gesetzentwurf. Zum einen, ich habe auch ein bisschen gegrübelt, wie so der Zusammenhang herzustellen ist zwischen der aktuellen Tagespolitik und Ihrem Gesetzentwurf, den wir jetzt bereden, der schon älter ist. Aber Sie schreiben darin zum Beispiel, die Landesregierung will die kommunale Abgabenpolitik in Thüringen wieder vollständig umkehren. Ich kann Ihnen bestätigen, wenn Sie es meinem Kollegen aus der CDU nicht glauben, vielleicht mir ja etwas eher, dies ist in der Tat nicht geplant. Ich weiß ja nicht, wie das bei Herrn Kuschel ist, ich habe es jetzt einfach nur als Option mal mit in den Raum gestellt.

(Unruhe CDU)

(Abg. Hey)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Ach, das ist doch interessant, wer hier wem mehr glauben soll.)

Ich stehe in der Mitte. Insoweit, denke ich, ist darüber auch gar kein Diskussionsbedarf gegeben, denn Sie kennen die Nachrichtenlage, Sie wissen, dass das Thema eigentlich vom Tisch ist. Deswegen, denke ich, können wir auch beruhigt über beide Dinge abstimmen. Ich empfehle meiner Fraktion und dem Plenum, dem Gesetzentwurf und diesem Entschließungsantrag keine Zustimmung zu geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

10 Minuten und 40 Sekunden sind jetzt für die SPD-Fraktion noch übrig an Redezeit. Wir müssen hier vorn jetzt immer ein bisschen rechnen. Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Adams auf, die Fraktion hat 12 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, als kleine Fraktion am Ende reden zu können. Mit der geringen Redezeit, die wir noch haben, können wir dann auf Vorangegangenes, Vorangesagtes einfach nur verweisen. Herr Kollege Bergner hat heute zweimal gesprochen. Das erste Mal als Berichterstatter, darauf beziehe ich mich jetzt. In dem Bericht hat Herr Kollege Bergner sehr gut deutlich gemacht, wie wenig Interesse es seitens der Koalitionsfraktionen gab, sich mit diesem Gesetzentwurf wirklich auseinanderzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt sich ganz besonders deutlich darin, dass Sie nicht zugestimmt haben, hierzu eine mündliche Anhörung durchzuführen. Diese mündliche Anhörung

(Beifall DIE LINKE)

wäre sehr wichtig gewesen, weil wir nämlich in die Diskussion hätten treten sollen im Ausschuss, dann wäre sicherlich auch eine andere Beschlussempfehlung herausgekommen.

Ich will noch einmal ganz kurz eingehen auf den Herrn Kollegen Gumprecht. Sie haben hier gesagt, warum Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich glaube, Sie in Person und auch die CDU in Thüringen verkennen die Position, in der Sie sind. Sie sind nicht Opposition, sondern Sie sind Koalition. Ich erwarte von Ihnen einfach, dass Sie zu so drängenden Problemen nicht nur sagen, warum Sie et-

was nicht wollen, sondern Sie haben selbst bestätigt, dass es ein Problem ist, und Prof. Huber hatte es auch bestätigt als Vorgänger im Innenministerium, dass es dieses Problem gibt. Da müssen Sie doch eine Lösung anbieten.

(Beifall DIE LINKE)

Sie können sich doch nicht hier hersetzen und sagen, ich halte mal eine tolle Rede dazu, warum das alles nicht geht, aber eine Lösung haben Sie nicht anzubieten. Sie müssen als Koalitionsfraktionen Lösungen anbieten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Einen Diskussionsbeitrag von Herrn Bergner in seiner zweiten Rede habe ich nicht ganz verstanden. Sie haben versucht darzulegen, dass die Eigenkapitalverzinsung natürlich ganz außerordentlich wichtig ist, um den Werterhalt zu sichern. Meiner Meinung nach müsste das über Rückstellungen zum Werterhalt erfolgen und nicht über die Eigenkapitalverzinsung, weil die Eigenkapitalverzinsung natürlich nicht der einzige Indikator dafür ist, Gewinnerzielungsabsichten zu haben, aber zumindest ein sehr deutlicher.

(Beifall DIE LINKE)

So lange wir uns darum nicht kümmern, diese Eigenkapitalverzinsung herauszubekommen, haben wir immer den Verdacht, dass es hier um Gewinnerzielung gehen soll, nämlich um Gewinnerzielung des Kapitalgebers der Kommunen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist nicht Ziel dieses Gesetzes. Ziel dieses Anliegens des Kommunalabgabengesetzes ist es nicht, den Kommunen flüssige liquide Mittel zu verschaffen über die Eigenkapitalverzinsung, sondern unsere Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung des Abwassers auf solide Füße zu stellen, was der Bürger auch mit viel Geld bezahlen muss, aber nicht, die Kommunen zu sanieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Diese Diskussion, die es heute hier im Parlament gegeben hat, hätten wir dringend im Ausschuss führen müssen. Dafür spricht auch die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes. Hier kürze ich ab, weil vieles schon zitiert wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Darstellung des Gemeinde- und Städtebundes hat eine interessante Balance. Der Rahmen, der hier gebildet wird, sagt ungefähr das: Wir brauchen endlich eine Regelung, die die ursprüngliche Absicht des Landesgesetzgebers, nämlich keine Eigenkapitalverzinsung zu haben, und damit auch diese Steuerfreiheit zu realisieren, dafür brauchen wir eine Regelung und es fehlt uns an dieser Regelung. Das sagt der Gemeinde- und Städtebund. Weil es die CDU bezweifelt, lese ich es Ihnen noch einmal vor, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Bei allen Überlegungen sollte allerdings der eigentliche Ausgangspunkt für den Gesetzentwurf nicht vergessen und nach Mög-

(Abg. Adams)

lichkeiten gesucht werden, wie der ursprünglich verfolgten Absicht des Landesgesetzgebers, dass die Aufgabenträger der Wasserversorgung nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliegen, künftig Rechnung getragen werden kann.“ Was wollen Sie noch mehr als Auftrag aus dem Gemeinde- und Städtebund hören, liebe Koalitionsfraktionen? Sie sind am Zuge, hier etwas zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe gesprochen von der Balance, in der der Städte- und Gemeindebund steht. Er hat an anderer Stelle aber auch ausgeführt, dass er diesen Gesetzesvorschlag, dieses Achte Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz - durch die DIE LINKE vorgelegt - für nicht zweckdienlich hält. Diese Balance hätten wir mal ausdiskutieren müssen, welche Regelungen der Gemeinde- und Städtebund uns denn vorschlägt.

Meine Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird dem Gesetzentwurf zustimmen, weil es der einzige im Augenblick auf dem Tisch liegende vernünftige Vorschlag ist, aus dieser Misere herauszukommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie einen vorlegen würden, meine sehr verehrten Damen und Herren, würden wir vielleicht sogar zustimmen. Herr Hey hat ja da auch eine enorme Kompetenz.

(Unruhe CDU)

Machen Sie sich doch einfach mal Gedanken, wie Sie es lösen würden und dann diskutieren wir darüber.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann schauen wir auf Punkte und lesen Ihnen vor, was wir nicht so gut finden, was wir ein bisschen gut finden und was wir gar nicht gut finden, meine sehr verehrten Damen und Herren, so, wie es Herr Kollege Gumprecht auch gemacht hat.

(Unruhe CDU)

Zum Entschließungsantrag, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Entschließungsantrag befindet sich in der Materie der Kommunalabgaben. Er befindet sich in der Materie des Versuchs, aus diesem Parlament heraus Gebührensicherheit, Beitragssicherheit zu schaffen, dass die Menschen auch im Land wissen,

(Beifall DIE LINKE)

was werde ich morgen bezahlen und dass es nicht ständigen politischen Wechseln anheimgestellt ist, hier neue Regelungen zu schaffen. Wir brauchen Kontinuität und Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger, das sollte der CDU mindestens am

Herzen liegen. Deshalb werden wir heute diesem Entschließungsantrag zustimmen, um eines noch mal deutlich zu machen, ein Hin und Her gibt es mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen klare Politik, absehbare Politik, geradlinige Politik, dafür steht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe CDU)

Nehmen Sie sich ein Beispiel. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch 5 Minuten und 40 Sekunden Redezeit. Mir liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen vor. Für die Landesregierung Herr Minister Geibert, bitte.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Hochmut kommt eben immer vorher.)

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung unterstützt ausdrücklich das Grundanliegen, den Bürger nach Möglichkeit von Gebühren zu entlasten. Der vorliegende Gesetzentwurf vernachlässigt jedoch die Zusammenhänge zwischen der Gewerbesteuerpflicht und der Eigenkapitalverzinsung und wird der Funktion der Eigenkapitalverzinsung insgesamt nicht gerecht.

(Beifall CDU)

Denn die Funktion der Eigenkapitalverzinsung liegt darin, dass der kommunale Aufgabenträger eine Gegenleistung dafür erhält, dass er den Nutzern der öffentlichen Einrichtung, beispielsweise der Wasserversorgung, das angelegte Kapital überlässt, statt dieses anderweitig zu verwenden.

(Beifall CDU)

Auch der Gemeinde- und Städtebund hat gegenüber dem Innenausschuss bestätigt, dass die Eigenkapitalverzinsung notwendiger Bestandteil der in § 12 Abs. 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes geregelten Anlagekapitalverzinsung ist. Er teilt die Befürchtung der Landesregierung, dass ein Verbot der Eigenkapitalverzinsung im Thüringer Kommunalabgabengesetz dazu führen könnte, dass die Gebührenzahler langfristig stärker belastet würden, weil das dann fehlende Eigenkapital weitgehend durch Fremdkapital ersetzt werden müsste. Eine solche Konsequenz muss verhindert werden und würde dem angestrebten Zweck des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE, wenn er denn

(Minister Geibert)

wirklich darin zu sehen ist, zuwiderlaufen. Darüber hinaus kann die Landesregierung eine Gewerbesteuerpflicht - so der eigentliche Anlass für den Gesetzentwurf - durch eine Änderung der Regelung im Thüringer Kommunalabgabengesetz nicht ausschließen, denn die Gewerbesteuer ist im Gewerbesteuergesetz bundesgesetzlich geregelt. Ich verweise auf die bereits getätigten Ausführungen der Abgeordneten Bergner und Gumprecht. Deshalb bleibt es dabei, dass dem Gesetzentwurf in der eingebrachten Form seitens der Landesregierung nicht gefolgt werden kann.

Soweit es den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betrifft, geht diese davon aus, dass die Landesregierung beabsichtige, die Finanzierung der gesetzlichen Regelung zur Abschaffung der Wasserbeiträge und der Privilegierungstatbestände bei den Abwasserbeiträgen zeitlich zu befristen und auslaufen zu lassen. Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen, das ist nicht der Fall. Deshalb ist dieser Antrag bereits gegenstandslos. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sage auch mal mit Blick auf die neue Geschäftsordnung, die Landesregierung hat in der Regel die Redezeit von 20 Minuten, Sie haben 2 Minuten und 30 Sekunden gesprochen, es sind noch 17 Minuten und 30 Sekunden übrig. Sie sollen die Redezeit nicht überschreiten. Abgeordneter Kuschel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat noch eine Restredezeit von 2 Minuten und 20 Sekunden.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl der Innenminister als auch Herr Bergner und Herr Hey haben offenbar meinen kausalen Ausführungen entweder nicht folgen können oder wollen. Noch einmal: Sie haben recht, wenn Investitionen über Fremdkapital finanziert werden, sind die Fremdkapitalzinsen etwa 2 Prozent höher als die Eigenkapitalverzinsung. Das ist unstrittig. Aber zu den Eigenkapitalzinsen kommen beim Hebesatz von 400 noch einmal 14 Prozent Gewerbesteuer. Das in Summe ist dann dreimal so hoch wie jedes Fremdkapital gegenwärtig. Insofern ist es unredlich, wenn Sie uns vorwerfen, mit unserem Gesetzentwurf würde der Gebührenzahler zusätzlich belastet. Das ist keinesfalls der Fall, wenn Sie bereit sind, gesamtbetriebswirtschaftlich zu denken. Nun ist die Gewerbesteuerpflicht tatsächlich nicht nur an das Eigenkapital, Eigenkapitalverzinsung gekoppelt, aber zurzeit begründen die Finanzämter in Thüringen das Entstehen der Gewerbesteuerpflicht ausschließlich mit der Eigenkapitalverzinsung und der damit im Zusammenhang stehenden Gewinnerzielungsabsicht. Wenn wir das

Gesetz nicht unterbinden, müssen sich zumindest die Finanzämter eine neue Begründung einfallen lassen. Sie können dann aber nicht mehr auf die Eigenkapitalverzinsung abstellen. Da ab 01.01.2008 bei der Berechnung der Gewerbesteuer eben gewinnunabhängige Elemente einfließen, müssen selbst die Zweckverbände Gewerbesteuer bezahlen, die überhaupt keinen Gewinn machen, wie der Zweckverband „Mittlerer Rennsteig“. Die haben deshalb jetzt die Gebühren drastisch erhöht, eine Grundgebühr eingeführt sowie auch die Wassergebühr drastisch erhöhen müssen und haben rund 800.000 € Verlust gemacht und müssen trotzdem fast 700.000 € Gewerbesteuer bezahlen. Darum geht es. Wenn Sie wirklich das Ziel verfolgen - da bin ich insbesondere BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar -, dann ist es so, da machen Sie einen eigenen Vorschlag, da hatten Sie die Gelegenheit. Das haben Sie nicht gemacht, also muss ich Ihnen unterstellen, Sie wollen die Zweckverbände bewusst in dieser Situation alleinlassen und damit die Gebührenzahler belasten. Unser Entschließungsantrag hat natürlich etwas mit dem Gesetzentwurf zu tun, weil ja der Gemeinde- und Städtebund formuliert hat, dass durch die Verzinsung des Eigenkapitals dieses Sondervermögen finanziert werden soll. Deswegen haben wir den Entschließungsantrag bewusst gemacht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit ist die Redezeit der Fraktion DIE LINKE erschöpft. Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen, so dass wir, glaube ich, in das Abstimmungsverfahren gehen können.

Wir stimmen zunächst ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2504 in zweiter Beratung. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Entschließungsantrag. Hier ist nicht Ausschussüberweisung beantragt worden, so dass wir direkt abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Straßengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/2780 -

ZWEITE BERATUNG

Ich rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Fiedler auf. Ach, Entschuldigung. Ich war jetzt im Tagesordnungspunkt nach unten gerutscht. Herr Abgeordneter Wetzler für die CDU-Fraktion. Sie haben 20 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Wetzler, CDU:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, wenn Sie natürlich den Abgeordneten Fiedler hier lieber hören wollen, müssen Sie es jetzt noch einmal sagen, dann gehe ich noch einmal zurück.

(Beifall Abg. Bergner, FDP)

Herr Bergner, ich kann Sie verstehen.

Aber, meine Damen und Herren, wir unterhalten uns über die Drucksache 5/2780. Wir haben das letzte Mal, denke ich, schon sehr vieles gesagt. Ich denke auch, Herr Bergner, die Begrifflichkeiten sind dann deutlich geworden in der Debatte. Deshalb will ich heute auch nur kurz darüber sprechen. Wir haben wirklich ausführlich das letzte Mal darüber debattiert. Auch wenn, wie gesagt, einige Begrifflichkeiten unklar waren, diese haben wir ausgeräumt. Wir sind der Meinung, dass eine grundhafte Sanierung einer Straße immer noch eine grundhafte Sanierung bleibt, auch wenn jemand etwas anderes meint und hinschreibt. Dass das Land Straßen an Kommunen abgeben wird, ist auch unstrittig. Genauso ist unstrittig, dass diese Straßen in einem ordentlichen Zustand übergeben werden. Nach wie vor lehnen wir es aber ab, dass Straßen zunächst auf dem Niveau einer Landesstraße grundhaft saniert werden und anschließend als kommunale Straße nicht nur für die entsprechenden Bedürfnisse überdimensioniert sind, sondern auch höhere Folgekosten für die Kommunen verursachen.

Besondere Ablehnung bei uns findet aber auch nach wie vor die in Ihrem Gesetzentwurf enthaltene Regelung, dass die Kommune eine unsanierte Straße übernimmt und vom Land den Betrag erhält, der zur grundhaften Sanierung zu veranschlagen wäre, und dies ohne Zweckbindung. So unverantwortlich können und werden wir mit Steuergeldern nicht umgehen. Was allerdings geht, Herr Kollege Bergner, das ist immer noch möglich, Straßen per Vertrag vom Land zu übernehmen und wenn dann die nöti-

gen 30 Prozent Eigenkapital in der Kommune vorhanden sind, ist ein grundhafter Ausbau durchaus möglich. Auch diese Beispiele gibt es im Freistaat Thüringen.

Noch eines: Es bringt uns hier auch nicht weiter, wenn jeder seine Probleme im jeweiligen Wahlkreisgebiet am Rednerpult ausschüttet. Meine Damen und Herren, wir können über vieles hier reden, alles beginnt und endet bei einer Debatte um einen ausgeglichenen, neuverschuldungsfreien Haushalt.

Meine Damen und Herren, da käme meine Frage: Wie ehrlich meinen wir es denn mit diesem neuverschuldungsfreien Haushalt? Deshalb, denke ich, lehnen wir, die CDU-Fraktion, diesen Gesetzentwurf ab. Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die CDU-Fraktion hat noch 17 Minuten und 10 Sekunden Redezeit. Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Lukin, 18 Minuten 40 Sekunden.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir behandeln heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes. Bei aller Kritik im letzten Plenum, so zum Beispiel an der in § 6 Abs. 2 vorgenommenen Einfügung, dass nur bei der Widmung von Gemeindestraßen das Einvernehmen mit den Gemeinden hergestellt werden soll, bedauern wir es, dass SPD und CDU es verhindert haben, dass der Gesetzentwurf in den Ausschüssen diskutiert werden konnte.

(Beifall FDP)

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass besonders mit der Neufassung von § 11 Abs. 4 zumindest versucht wurde, Kriterien für eine finanziell geregelte, geordnete Umwandlung von Landesstraßen in Kommunalstraßen aufzustellen. Das halten wir bei der Ansage der Landesregierung, dass die Straßen nicht mehr saniert, sondern ordnungsgemäß und verkehrssicher zu übergeben sind, für erforderlich.

Meine Damen und Herren, Sie kennen den letzten Zustandsbericht der Landesstraßen; rund 2.000 Kilometer wurden als schlecht oder sehr schlecht eingestuft. Da muss man doch noch fragen: Wurden die Straßen ordnungsgemäß gewartet? Waren die Landesmittel dafür überhaupt ausreichend, die im Ministerium angekommen sind? Wie lange sind die umzustufenden Straßen noch verkehrssicher? Oder anders gefragt: In welcher Größenordnung werden die Kosten für eine künftig notwendige Sanierung auf die neuen Träger der Baulast, auf die Kommunen verlagert? Und weiterhin: Entsprechen die

(Abg. Dr. Lukin)

2001/2002 getroffenen Vereinbarungen der Landesregierung mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden noch der Realität? Ich denke, kaum. Selbst bei der Kommunalisierung von Straßen in gutem Zustand werden die Belastungen der Kommunen anwachsen. So hat, das müsste Ihnen vorliegen, der Gemeinde- und Städtebund in seiner Stellungnahme zum Entwurf für ein drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes angemerkt, dass die angekündigten weiteren 245 zu kommunalisierenden Straßenkilometer mit der jetzigen Finanzausstattung nicht zu schultern sind. Der entstehende finanzielle Ausgleichsbedarf wird vom Gemeinde- und Städtebund weitaus höher eingestuft, als von der Landesregierung errechnet. Statt 1 € für den Quadratmeter fordern die Kommunen 1,30 € pro Quadratmeter als angemessene Finanzausstattung für die zukünftige Straßenunterhaltung. Bei der jetzigen Haushaltsvorgabe bezweifeln wir stark, dass diese Forderung Gehör findet. Ebenso wird der Ruf der Kommunen nach der Berücksichtigung der zusätzlich kommunalisierten Straßen bei der Kostenberechnung für den Winterdienst im FAG sicher ergebnislos verhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Die Mittel für die Straßeninstandhaltung sind sowie schon sehr knapp bemessen. Hier geht es nicht um Neubau, sondern um Instandhaltung.

Meine Damen und Herren, keinesfalls möchten wir die Bemühungen des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, die Kommunen zu unterstützen, unerwähnt lassen. Im April-Plenum wurde uns mitgeteilt, dass die Landesregierung mit der weiteren Umwandlung der Landesstraßen eine höhere Förderung des kommunalen Straßenbaus ermöglichen möchte. Avisiert war ein Fördersatz von 90 Prozent zum Beispiel für die Instandsetzung der abgestuften Straßen. Aber selbst diese positive Meldung lässt Fragen offen, zum Beispiel ab wann gilt diese Absichtserklärung oder ist die angepeilte Fördersumme ausreichend und haben die Kommunen noch genügend Eigenmittel zur Kofinanzierung? In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals daran erinnern, dass die Abstufung der Landesstraßen 2001/2002 mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden besprochen wurde. Inzwischen sind zehn Jahre vergangen und, ich denke, der Zustand der Straßen ist nicht wesentlich besser geworden, in Einzelfällen zumindest gar nicht. Da fragt man doch, ist das Umsetzungsprogramm 2020 noch zeitgemäß. Der eingereichte Gesetzentwurf versucht darauf zu reagieren, denn inzwischen haben sich auch einige Bedingungen geändert. So wird zum Beispiel im Landkreis Altenburg eingeschätzt, dass der Zustand der meisten abzustufenden Landesstraßen selbst nicht mehr den Erfordernissen zukünftiger Kreis- und Gemeindestraßen entspricht. Allein für 2012/2013 wurde ein Finanze-

rungsbedarf von jeweils 500.000 € errechnet, nachzulesen im Protokoll des Wirtschaftsausschusses. All das sind ungeklärte Probleme. Wir hätten sie gern im Ausschuss besprochen, aber die Koalition hat sich nicht für das Thema Thüringer Straßengesetz erwärmen können, hat die Überweisung gestrichen und nimmt damit, das können wir unterstellen, billiger Belastungen für die Städte und Gemeinden in Kauf.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch 13 Minuten 40 Sekunden Redezeit und ich rufe auf für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Doht mit einer Fraktionsredezeit von 16 Minuten 20 Sekunden.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass ich die gesamte Fraktionsredezeit brauche, weil ich in der letzten Plenarsitzung schon auf die Details des Gesetzentwurfs der FDP, das Änderungsgesetz zum Thüringer Straßengesetz, eingegangen bin. Ich will es hier noch mal sagen, auch die Rede von Herrn Bergner in der letzten Plenarsitzung hat mich da zu keinem anderen Kenntnisstand gebracht. Dieser Gesetzentwurf baut weder irgendwelche bürokratischen Hürden ab, die wir auch so gar nicht sehen, noch stellt er die Kommunen besser, noch wird letztendlich das, was hier von Frau Dr. Lukin zum Teil zu Recht, zum Teil zu Unrecht beklagt wurde, was die Finanzierung des Straßenbaus insgesamt in Thüringen, sowohl des kommunalen Straßenbaus als auch des Landesstraßenbaus, betrifft, noch wird hier in irgendeiner Form eine Lösung angeboten. Nein, es ist Steuerverschwendung, wenn wir Landesstraßen erst als Landesstraßen ausbauen, um sie dann als kommunale Straßen abzustufen, wo sie dann diesen hohen Anforderungen, sprich Kurvenradien, Fahrbahnbreite, aber auch was den Unterbau betrifft - Herr Bergner, Sie hatten das ja bautechnisch sehr breit das letzte Mal ausgeführt -

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist doch Blödsinn.)

dem muss eine kommunale Straße nicht genügen, weil hier die Belastung eine ganz andere ist. Das ist kein Blödsinn. Die Verkehrsprognosen für eine Landesstraße sind nun mal auch eine andere als die für eine Kommunalstraße, sonst würden wir die Straße nämlich nicht abstufen, sonst würden wir sie als Landesstraße behalten. Ich sage noch mal, das ist Verschwendung von Steuermitteln und Sie stellen damit weder die Kommunen besser noch das Land, auch wenn ich hier durchaus zugebe, dass es bei den Kommunen Probleme gibt mit der Finanzierung, aber die gleichen Probleme haben wir

(Abg. Doht)

beim Land auch, was die Finanzierung der Landesstraßen betrifft. Dann muss ich natürlich eines sagen, ich habe überhaupt kein Verständnis, wenn die FDP hier Anträge stellt, in denen sie suggeriert, sie kämpft für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen zulasten des Landes, aber gleichzeitig auf Bundesebene weitere Anträge zur Steuersenkung stellt, Steuergelder letztendlich

(Beifall CDU, SPD)

dem Land und den Kommunen fehlen werden.

(Unruhe FDP)

Solange Sie auf Bundesebene diese Politik betreiben, sollten Sie es sich hier verkneifen, Anträge zu stellen, die sowohl für das Land als auch für die Kommunen weitere Belastungen bringen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das haben Sie glücklicherweise nicht zu bestimmen.)

Nein, aber das wäre logisch, aber mit Ihrer Logik ist es halt nicht so weit her.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die SPD hat noch 13 Minuten 40 Sekunden Redezeit. Ich rufe für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Schubert auf. 12 Minuten Redezeit, richtig. Also, das machen wir nur heute. Das ist ja richtig anstrengend.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank für die Ansage. Die Redezeit werde ich garantiert nicht brauchen. Ich glaube, ich habe noch nie 12 Minuten am Stück geredet hier.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich knüpfe an Frau Doht an, die auch noch einmal die Frage der Haushaltskonsolidierung angesprochen hat. Es geht tatsächlich darum, was können und wollen wir uns leisten. Die FDP, die sonst immer beim Haushalt vorn dran ist, zu sagen, wir müssen mehr einsparen, macht hier genau das Gegenteil. Das ist nicht besonders logisch. An Sie beide, auch an die Fraktion DIE LINKE, wenn ich bei so einem Gesetz nur den Gemeinde- und Städtebund anhöre, dann weiß ich, was herauskommt. Genauso wenig könnte ich als Land den Kommunalen Finanzausgleich stricken und dabei als Stellungnehmenden

(Unruhe FDP)

nur den Gemeinde- und Städtebund anhören. Das ist doch logisch, was dann rauskommt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Es gab gar keine Anhörung. Es ging nicht einmal an den Ausschuss.)

Da gebe ich Ihnen recht. Wir hätten - ich komme gleich dazu - übergreifender darüber diskutieren müssen, aber den Gesetzentwurf an sich, da hat sich auch die Meinung unserer Fraktion nicht geändert, den lehnen wir ab, weil wir ihn nicht für sinnvoll halten. Da sind wir uns einig. Ich habe im letzten Plenum in der Rede gesagt, der Straßenausbau in Thüringen ist hoch. Darauf haben Sie, Herr Bergner, gesagt, ich würde hier das Thüringer Straßennetz über den Klee loben, das sei nicht angemessen. Ich meinte aber tatsächlich die Netzdicke und nicht den Zustand und da sind wir uns einig. Wir haben Winterschäden zu verkraften. Damit bin ich wieder dabei, wo sollen die Landesgelder hinfließen. Ich möchte Ihnen mal ein Beispiel nennen, wo Sie sich vielleicht - nicht vielleicht, sondern daran sollten Sie sich abarbeiten. Das ist garantiert die falsche Stelle, um über ein Straßennetz zu reden bzw. die Frage, wie wir damit umgehen, angesichts der Herausforderung auch den Haushalt zu sanieren. Es geht darum, ob die Landesregierung Mittel sinnvoll einsetzt und das Beispiel, das ich Ihnen nennen möchte, sind die geplanten Ortsumgehungen an der Landesstraße. Ich weiß gar nicht, wie sie heißt. Die Bezeichnung ist immer L und dann eine Nummer, aber das ist ohnehin nicht anschaulich genug. Es geht um die Ortsumgehungen Rohr und Untermaßfeld, wo die Landesregierung parallel zur A 71 Ortsumgehungen plant, die eigentlich dafür gedacht waren, genau diese Orte zu entlasten. Wir haben mit einer Kleinen Anfrage versucht, uns bei der Landesregierung zu den Planungen für diese Ortsumgehung zu informieren und haben nach den Zahlen gefragt, nach dem Verkehrsaufkommen vor dem Bau der A 71 und danach für beide Orte, Rohr und Untermaßfeld-Grimmenthal. Die Landesregierung kann dazu keine Angaben machen. Das sollte Sie auch interessieren als ehrbarer Ingenieur. Was halten Sie von solchen unseriösen Planungen, Herr Bergner? Sie zitieren dabei die Prognosen der DEGES und wir wissen inzwischen, dass diese Prognosen unrealistisch sind. Die zweite Begründung für diese Ortsumgehung ist die Tatsache, wir brauchen eine Bedarfsumleitung, falls die A 71 zwischen diesen beiden Anschlussstellen gesperrt wird. Da frage ich mal, wie realistisch ist es, dass der Papst demnächst nach Rohr kommt und man deswegen die A 71 sperren müsste, sehr geehrte Damen und Herren. Ich weise darauf hin, wie die Landesregierung beim ÖPNV zur Frage Parallelverkehr argumentiert, nämlich sie will den möglichst abschaffen, was ja bis zu einem gewissen Grad auch sinnvoll ist, aber die gleichen Regeln sollte man auch beim Straßennetz anwenden. Die Kosten für diese Ortsumfahrung sind mit 13 Mio. € beziffert. Ich glaube, diese wären sinnvoller in Kaltmischgut investiert. Sie haben mich ja eingeladen, Herr Bergner, diese Straßen zu besichtigen, Landesstraßen, die Ihrer Ansicht nach in einem beklagenswerten Zustand

(Abg. Schubert)

sind. Das ist genau die Baustelle, wo wir uns auch von Ihnen Unterstützung erhoffen. Denn wir sind allein in diesem Parlament, die diese Missstände anprangern. Aber vielleicht kommt im Zuge der Diskussion zu einem seriösen Haushalt etwas mehr Vernunft in dieses Parlament.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Heym?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr gern. Ich bin ganz Ohr. Wer denn?

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Kollegin Schubert, als Bürger von Rohr und ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Rohr, möchte ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass die prognostizierten Zahlen, die die DEGES damals in der Planung der A 71 aufgestellt hat, Verkehrsaufkommen für diesen Zeitraum fast eine Punktlandung sind, das, was durch den anstehenden Quell- und Zielverkehr an Verkehrsaufkommen durch den Ort Rohr und die anliegenden Gemeinden fährt, dass diese Zahlen nicht daneben gegriffen waren, sondern dass die Zahlen genauso eingetreten sind, wie es prognostiziert war? Ist Ihnen das bekannt?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, es stand zumindest nicht in der Anfrage. Die Frage ist trotzdem, auch wenn vielleicht das Verkehrsaufkommen so ist, wie DEGES das prognostiziert hat, machen diese Ortsumfahrungen denn trotzdem Sinn? Wir haben noch nicht über die Zahlen gesprochen, die es gibt. Wir haben auch noch nicht darüber gesprochen, welche Prognosezahlen für 2020 und 2030 kursieren. Diese Diskussion müssen wir führen, Herr Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Also diese Zahlen sind nach meinem Wissen vorhanden. Dann möchte ich noch eine zweite Nachfrage stellen. Haben Sie denn auch schon einmal mit den Bürgern aus den betroffenen Orten gesprochen, was die dazu sagen, unter welcher Verkehrsbelastung die leiden und welche Intention die Leute treibt, wo nämlich die Mehrheit der Bürgerschaft hinter diesen geplanten Verkehrsprojekten steht? Ist Ihnen das bekannt?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich glaube nicht, dass Sie eine repräsentative Erhebung zitieren können, wonach die Mehrheit dahintersteht. Ich habe letzte Woche mit Bürgern gesprochen, die viele Argumente vorgetragen haben, warum diese Planungen, so wie sie sind, nicht sinnvoll sind. Das Defizit ist auch, welche Alternativen gibt es? Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fahrverbot für Lkw - das sind die Sachen, die immer nicht so gern als Erstes zumindest in Erwägung gezogen werden, Herr Heym.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt muss ich mich mal einmischen. Es gibt also jetzt mehrere Fragen. 12 Minuten Redezeit sind sowohl lang als auch kurz. Wir haben im Moment bei der Beantwortung der doch relativ umfangreichen Frage erst einmal die Redezeit angehalten. Wir müssen uns vor dem Hintergrund noch einmal verständigen, wie wir damit umgehen. Ich bitte aber ausdrücklich darum, dass Fragen dann auch wirklich Fragen an die Rednerin oder den Redner sind und nicht zu eigenen Statements genutzt werden,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir sonst bei der Redezeitbegrenzung wirkliche Probleme bekommen. Ich kann jetzt erst mal nur so handeln. Wir haben erst einmal die Redezeit angehalten. Frau Doht stellt jetzt ihre Frage und dann starten wir die Redezeit wieder. Wenn Sie das darf und Frau Abgeordnete Schubert das gestattet.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich gestatte es.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und wie ist es mit Herrn Recknagel?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auch.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie wollen auch, ja? Gut.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich mache es auch kurz. Ich wollte eigentlich nur fragen, was die Ortsumgehung Rohr und die geplanten Verkehrszahlen mit den hier vorliegenden Änderungen des Straßengesetzes durch die FDP zu tun haben?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das kann ich Ihnen gern beantworten. Die haben insoweit etwas damit zu tun, Sie haben auch darauf hingewiesen, in welchem Kontext der Gesetzentwurf der FDP hier eingebracht wurde, nämlich wir wollen gleichzeitig den Haushalt sanieren und müssen uns über die Standards beim Straßenbau unterhalten. Da ist es sinnvoll zu hinterfragen, welche Maßnahmen, die die Landesregierung plant, möglicherweise zugunsten einer Sanierung des Straßennetzes entbehrlich sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie auch die Anfrage des Abgeordneten Recknagel, Frau Schubert?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön. Zwei Fragen oder eine Frage eigentlich. Sie haben Ihr oder ein Wahlkreisbüro in Meiningen. Darf ich daraus schließen, dass Sie des Öfteren diese Strecke durch Rohr benutzen. Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, was passiert, wenn die steile Strecke nach Rohr hinein ein Lkw, ein Gefahrguttransporter beispielsweise befährt, ähnlich wie es vor Jahren mal in Herborn passiert ist?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, ich fahre selten mit dem Auto nach Meiningen, aber ich werde auch mich weiter vor Ort erkundigen, um genau dieses Problem mit zu beleuchten. Ich glaube aber, dass es ein, mit Verlaub, sehr an den Haaren herbeigezogenes Detail ist.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist ja ein Witz.)

Wenn wir diese Unfälle überall ausschließen wollten, dann könnten wir manche Straßen gar nicht mehr haben, das ist jetzt nicht besonders redlich. Ich fahre fort.

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich würde darum bitten, dass die Rednerin jetzt weitersprechen kann.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke. Sonst kommen Sie doch noch einmal nach vorn oder - noch besser - wir haben damals den Landesverkehrswegeplan hier eingebracht. Auch hier gab es leider keine Zustimmung, dazu zumindest einmal im Ausschuss zu diskutieren. Da bin ich ganz bei Ihnen und bei Ihnen, der Fraktion DIE LINKE. Lassen Sie uns im Ausschuss endlich einmal fachlich und sachlich darüber diskutieren. Diese Bereitschaft ist im Ausschuss bis jetzt nicht da, das ist sehr schade.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie können doch einen Antrag stellen im Ausschuss, alles was Sie nur wollen.)

Frau Tasch, mit Verlaub, selbst wenn wir acht Tagesordnungspunkte haben, sind wir in der Regel in 50 Minuten fertig in diesem Ausschuss. Also ich habe leider noch keine längeren Redebeiträge gehört von Ihnen in diesem Ausschuss.

(Unruhe CDU)

Darüber würde ich mich sogar freuen. Lassen Sie uns endlich diskutieren.

Jetzt komme ich aber tatsächlich wieder zur Sache. Weiteres Beispiel: Die B 19, da wäre es endlich angezeigt, dass die Landesregierung sich hier ehrlich macht und beantragt, dieses Projekt zu streichen. Die Landesregierung, insbesondere der Verkehrsminister, sollte an dieser Stelle einmal zuhören. Ich will es auch gar nicht mehr so lange ausdehnen, weil es wieder nur ein Beispiel für eine Verlagerung der Verantwortlichkeiten ist. Die 100 Mio. € - sagt sich das Land - bezahlt ohnehin der Bund. Es ist wahrscheinlich noch nicht so oft vorgekommen, aber ich glaube, das wäre ein Punkt, wo Thüringen anfangen kann zu sagen, das ist ein Projekt im Bundesverkehrswegeplan, das wollen wir nicht, bitte streichen Sie es. Warum tun Sie es nicht? Sie haben Angst, dass diese 100 Mio. € in einem anderen Bundesland für ein anderes sinnloses Straßenprojekt ausgegeben werden und sinnlos Asphalt in die Landschaft geleistet wird.

Jetzt möchte ich den letzten Punkt darlegen, eine ganz aktuelle Meldung, aus der ich teilweise auch zitieren möchte, und zwar aus der Verkehrsrundschau. Der Mobilitätsexperte Liedtke vom Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung hat vor drei Tagen gesagt, die langfristigen Güterverkehrsprognosen des Bundesverkehrsministeriums sollten revidiert werden. Und da kam nämlich raus, dass das Güterverkehrsaufkommen bis 2010 um 15 Prozent geringer ist als es einmal prognostiziert

(Abg. Schubert)

wurde. Das heißt, wir müssen sehr dringend überlegen bzw. neue Berechnungen machen für 2020. Damit wird auch die Gefahr von Unfällen geringer sein, weil wir einfach nicht mehr so viel Güterverkehr auf unseren Straßen haben werden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Fraktion hätte noch 2 Minuten 50 Sekunden Redezeit. Ich rufe für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Bergner auf.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher, das Verhalten der Mehrheit im Hause im vergangenen Plenum war für mich enttäuschend. Die Bereitschaft zur Diskussion, meine Damen und Herren, wurde unter falschen und zumindest teilweise vorgeschobenen Argumenten abgelehnt.

(Beifall FDP)

Sie haben behauptet, wir würden mit unserem Gesetzentwurf verlangen, Straßen grundsätzlich breiter auszubauen. Das ist falsch, wir haben im Gesetzentwurf lediglich auf die Ausbaudicke abgestellt bei Tragfähigkeitsschäden; das ist wiederum fachlich richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wir haben noch nicht einmal Trassierungsdefizite aufgegriffen, von denen es viele im Lande gibt, nur um hier im Hause eine kompromissfähige Linie aufzuzeigen, meine Damen und Herren. Sie haben behauptet, wir würden die Umstufung von Straßen verhindern wollen. Das ist falsch, wir wollen sie aber vom Kopf auf die Füße stellen und zu mehr Gerechtigkeit beitragen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wenn ich die Kritik an der Möglichkeit der geldlichen Ablösung höre, dann geht auch diese Kritik am Inhalt vorbei. Denn es ist nicht selten der Fall, dass zum Beispiel ein Zweckverband Leitungen bauen will in zwei, drei Jahren. Da wäre es falsch, erst die Straße zu bauen und dann mit der Leitung reinzugehen, sondern dann wäre die geldliche Ablösung genau der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Sie suggerieren, dass der Ausbau auf dem Niveau von Landesstraßen zwangsläufig zu deutlich höheren Ausgaben führen würde als bei kommunalen Straßen. Ich sage Ihnen als Bauingenieur, und zwar mit der Vertiefung Straßenbau: Auch das ist falsch. Maßgeblich für die Einordnung in die Bau-

klasse und damit die Dimensionierung ist die sogenannte Belastungszahl. Wenn die Belastungszahl vor der Umstufung so niedrig ist, dass die Straße wegen der damit korrelierenden Verkehrsbedeutung abgestuft werden soll, kommt auch vor der Umstufung kein nennenswert größerer Aufwand heraus. Das ist wiederum fachlich richtig, Herr Kollege.

(Beifall FDP)

Sie stellen sich hin und sagen, die Landesstraßen zweiter Ordnung seien sowie alle eher Ortsverbindungsstraßen. Herr Minister, das ist auch falsch, und dass Sie das selbst so sehen, zeigen Sie in Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 1301. Dort führen Sie aus, die Landesstraße zweiter Ordnung von Triebes in Richtung Dörtendorf sei vorrangig zu betrachten vor der Landesstraße erster Ordnung 1083. Sie haben behauptet, meine Damen und Herren, wir würden die Rechtslage verkomplizieren. Ich sage Ihnen, was Ihre Art von Einfachheit im bestehenden Straßengesetz ist. Sie wollen einfach weiter die Landkreise, Städte und Gemeinden über den Tisch ziehen, so wie das derzeit traurige Praxis ist.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Wetzel, ich zeige Ihnen die Praxis, die eben nicht so aussieht, wie Sie das sagen. Das hier ist eine ehemalige Landesstraße zwischen Wünschendorf und der Bundesstraße 92 übertragen an den Landkreis Greiz. Das hier ist dieselbe Landesstraße, Herr Kollege Wetzel. Das hier ist eine Landesstraße von Wünschendorf in Richtung B 175 übertragen an den Landkreis Greiz und es ist Flickschusterei ohne Ende, was dort gemacht wurde, die einem die Schamröte ins Gesicht treiben muss.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, das ist eine Form von Einfachheit, die wir nicht mittragen, weil sie schlicht und einfach so unfair wie unanständig ist.

(Beifall FDP)

Was wir wollen, meine Damen und Herren, ist nichts weiter als ein fairer Umgang auf Augenhöhe zwischen Partnern, die sich vertrauen können. Deshalb wollen wir eine klare Definition des Straßenzustands zum Zeitpunkt der Übergabe. Deshalb wollen wir das Einvernehmen zwischen Übernehmendem und Übergebendem anstatt gnädiger Anhörung ohne Folgen auf den Entscheidungsprozess.

(Beifall FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir an Kriterien gearbeitet, die nach unserer Auffassung dem Land die Luft zum Atmen lassen und den Kommunen aber nicht nehmen. Anders als von den meisten angenommen, ist eben nach dem derzeitigen

(Abg. Bergner)

gen Recht kein Einvernehmen nötig zwischen Übernehmendem und Übergebendem. Deswegen haben wir § 6 Abs. 2 verändert. § 11 Abs. 4 verlangt bisher einen ordnungsgemäßen Zustand. Wie dieser ordnungsgemäße Zustand vom Land teilweise gesehen wird, das habe ich Ihnen gerade gezeigt. Nach dem Zivilrecht wäre das ein Sachmangel, nach § 434 Abs. 1 BGB, nämlich eine nicht vereinbarte Beschaffenheit. Der ordnungsgemäße Zustand ist dort mit Sicherheit nicht gegeben. Es bestünde also ein Anspruch auf Nachbesserung oder gegebenenfalls Schadenersatz. Was diesen ordnungsgemäßen Zustand anbelangt, sehen wir auch aus allen möglichen anderen Teilen des Landes sehr, sehr viel. Wenn ich da etwa - nur einmal als Beispiel - die Straßenverbindung bei Trusetal, die sogenannte Waldhausstraße nennen darf.

Meine Damen und Herren, ich darf hier mal zitieren aus in.suedthueringen.de: „Am meisten ärgern sich die Kommunalvertreter aber darüber, wie arrogant der Freistaat durch seine Landesbehörde über die Köpfe der Bürger und ihrer Kommunen hinweg entscheidet. Wir sind nicht gefragt worden, nicht in Gespräche einbezogen worden, sagte der Trusetaler Ortschef empört. CDU-Rat Werner Täumer forderte eine härtere Gangart bei der Durchsetzung kommunaler Interessen.“ Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, hören Sie auch mal auf Ihre eigenen Leute.

(Beifall FDP)

Sie haben gesprochen, meine Damen und Herren, es geht um mehr Ehrlichkeit bei dem Thema „Neuverschuldung“. Da gebe ich Ihnen durchaus recht. Aber die Neuverschuldung zu vermeiden auf Kosten der Kommunen, die dort über den Tisch gezogen werden, das kann nicht der richtige Weg sein, meine Damen und Herren,

(Beifall FDP)

sondern es gehört schon zu Fairness und Anstand dazu, den Gemeinden, den Landkreisen Straßen zu übergeben, mit denen die auch arbeiten können ohne gleich Pleite zu gehen.

(Beifall FDP)

Deswegen fasse ich zusammen: Es geht um Klarheit und Fairness, meine Damen und Herren. Lassen Sie uns gemeinsam ausgewogen und sachlich diskutieren. Wenn Sie im Einzelfall bessere Formulierungen finden, werden wir uns im Interesse der Sache selbstverständlich nicht verschließen. Ich appelliere an unsere gemeinsame Verantwortung für das Land und die Kommunen. Lassen Sie uns den Gesetzentwurf doch noch in den Ausschüssen diskutieren. Ich beantrage deshalb erneut die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr und an den Innenausschuss unter Federführung des Innenausschusses. Und ich beantrage für die Abstimmung zum Gesetzentwurf namens meiner

Fraktion namentliche Abstimmung. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Übrig wären jetzt noch 5 Minuten und 20 Sekunden an Redezeit. Ich sehe jetzt aus den Reihen der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen. Für die Landesregierung Minister Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bergner, ich sehe überhaupt gar keinen Grund, warum Sie diese Schärfe in die Debatte reinbringen, weil das, was Sie hier vortragen, in der Sache völlig unangebracht ist. Hier wurde nie jemand - und diesen Vorwurf weise ich für meine Mitarbeiter komplett zurück - über den Tisch gezogen,

(Beifall CDU)

sondern wir haben hier ordentlich Gesetze des Landes, die dieser Landtag beschlossen hat, ausgeführt. Das heißt auch, wir haben mit den Kommunen natürlich immer versucht, Vereinbarungen zu treffen.

(Beifall CDU)

Und von „über den Tisch ziehen“ kann schon deswegen keine Rede sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil wir in der Sache sowohl vor Gericht, bis auf einen einzigen Fall, als auch im Einvernehmen mit den Landkreisen und auch mit den Kommunen dieses Landes in der Vergangenheit mit den Abstufungen vorangeschritten sind. Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weise das mit Empörung zurück, was Sie hier vortragen.

(Beifall CDU)

Dass Sie jetzt im Einzelnen, Herr Bergner, einzelne Landesstraßen vorweisen, die in einem schlechten Zustand sind, nun ja, das kann ich auch beklagen, natürlich sind die Landesstraßen im schlechten Zustand. Wir sind uns völlig im Klaren darüber, dass wir, was die Investitionsmittel für die Erhaltung der Landesstraßen anlangt, komplett unterveranschlagt sind, dass wir in den nächsten Jahren hier einen Investitionsstau haben. Aber umso wichtiger ist es doch, dass wir jetzt uns der Aufgabe stellen, eben nicht zu sagen, wir gehen die Vereinbarung, die wir irgendwann 1997 angefangen haben zu diskutieren, dann 2000/01, wo wir die Landkreise und auch Kommunen beteiligt haben, wir gehen jetzt diesen Weg einfach weiter, sondern das lässt sich eben verantwortlich mit Blick für das Landesstraßennetz, wir sind hier im Landtag und nicht in irgendeinem Kommunalparlament, wo Sie sich dann vielleicht